

Überlegungen zur Standortverteilung "kultureller Einrichtungen": ein Gutachten für die Stadtverwaltung München

Braun, Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Gutachten / expert report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. - ISF München

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Braun, P. (1970). *Überlegungen zur Standortverteilung "kultureller Einrichtungen": ein Gutachten für die Stadtverwaltung München*. München: Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. ISF München. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-101424>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Institut für sozialwissenschaftliche Forschung e.V. München

Peter Braun

Überlegungen zur
Standortverteilung "kultureller Einrichtungen"

Ein Gutachten für die Stadtverwaltung München

München, Februar 1970

Als Manuskript vervielfältigt, alle Rechte vorbehalten

1525
Institut für sozialwissenschaftliche Forschung e.V.
8 München 13 · Jakob-Klar-Str. 9

Vorwort

Im Rahmen seiner im Auftrag der Stadtverwaltung München durchzuführenden Untersuchungen über "Optimale Standorte zentraler Funktionen" hat das Institut für sozialwissenschaftliche Forschung ein Gutachten zur Frage der Standortverteilung kultureller Einrichtungen erstellt.

Das hier vorgelegte Gutachten ist dabei in erster Linie durch den Umstand gekennzeichnet, daß das Gutachten nicht von einer präzise vordefinierten Problemstellung ausgehen konnte: Im Verlauf der Arbeiten stellte es sich bald heraus, daß es nicht nur darum gehen konnte, die Vor- und Nachteile verschiedener Standorte an sich gegeneinander abzuwägen, sondern daß diese Abwägung erst möglich war, nachdem ein präziser Begriff dessen gefunden worden war, was unter "kultureller Einrichtung" heute, aber insbesondere in der bei allen stadtplanerischen Entscheidungen notwendigen langfristigen Zukunftsperspektive zu verstehen sei. So veränderte sich die Aufgabe in der Arbeit; immer mehr trat die Reflexion darüber in den Vordergrund, was Kultur und was eine kulturelle Einrichtung heute und in Zukunft bedeutet bzw. bedeuten können und welche räumlichen Anforderungen von Kultur und kulturelle Veranstaltungen im dann definierten Sinn überhaupt ausgehen.

Diese - wir möchten meinen - unvermeidliche Umdefinition der Fragestellung hatte drei Konsequenzen:

1. Sie verzögerte die Fertigstellung des Gutachtens soweit, daß es bedauerlicherweise nicht mehr möglich war, die entwickelten Argumente noch in den Entscheidungsprozeß für die Ansiedlung einer Konzerthalle am Standort Gasteig oder am Standort Arabella-Park einfließen zu lassen.

2. Das nun vorgelegte Arbeitsergebnis trägt in vieler Hinsicht unvermeidlich provisorischen Charakter, der sich vor allem in dem Zwang äußert, komplexe Realitäten und Zusammenhänge, um sie überhaupt griffig zu machen, aufs äußerste zu vereinfachen und zu schematisieren; die wichtigsten Beispiele solcher dualistischer Vereinfachungen sind die Begriffspaare "traditioneller Kulturbetrieb - neue Formen von "Kultur", "gehobene Einkommensschicht - mittlere und untere Bevölkerungsgruppen", "gehobene Wohngebiete - Wohngebiete für einkommensschwächere Bevölkerung" oder die schematische Zuordnung von motorisiertem Individualverkehr zu gehobenem Einkommen und von Massenverkehrsmitteln zu niedrigeren Einkommensschichten.

3. Diese unvermeidlich schematisierten Ableitungen können ihre Funktion erst in dem Maße erfüllen, indem sie nicht als gutachterliche Aussagen im traditionellen Sinn, sondern als Diskussionsgrundlage, ja Diskussionsanreiz und -anstoß zu sehr viel intensiveren Überlegungen wirken, wie die verschiedenen Formen kultureller Aktivitäten sich entwickeln werden, welche planungsrelevanten Ansprüche (an bauliche Einrichtungen, an Flächen und Standorte) sie stellen und im Hinblick auf welche nicht nur kultur-, sondern auch gesellschaftspolitischen Ziele die Rolle von "kulturellen Einrichtungen" im Stadtplanungsprozeß zu bestimmen ist.

Nur unter dieser Perspektive halten es das Institut für sozialwissenschaftliche Forschung und der Verfasser für nützlich, die folgende Arbeit der Stadtverwaltung München zu übergeben - in der Hoffnung, daß sie in der Stadtverwaltung selbst, sowohl bei den für "Kultur" wie bei den für "Planung" verant-

wortlichen Instanzen einen Klärungs- und Diskussionsprozeß zu befördern hilft, der dann nahezu jede einzelne Ableitung und Aussage kritisch oder differenzierend wieder aufzunehmen hat.

München, im Februar 1970

INSTITUT FÜR SOZIALWISSEN-
SCHAFTLICHE FORSCHUNG E.V.

<u>Inhalt</u>	Seite
Vorwort	I
Inhalt	IV
Einleitung	1
I. Die Bestimmung "kultureller Einrichtungen"	6
Exkurs: Die Untergliederung "kultureller" Ver- anstaltungen	7
1. Das "kulturelle" Angebot	12
a) Die standortbedingten Produktions- und Absatzmöglichkeiten	12
b) Die Auswirkung betrieblicher Organisa- tionsformen	19
2. Die Nachfrage nach "Kultur"	23
a) Die standortbedingten Möglichkeiten der Be- darfsbefriedigung	23
b) Die gesellschaftliche Bedeutung von "Kultur"	27
II. Das Problem der Standortentscheidung	30
1. Die Entscheidungsgrundlagen	31
a) Die Ziele der Standortanweisung	32
b) Die Mittel der Standortanweisung	34
2. Eine exemplarische Entscheidungssituation - die Standortalternative Gasteig/Arabella- park für einen Konzertsaal -	38
Exkurs: Mögliche Standorte für kulturelle Ein- richtungen in München	39
a) Die bisher vorgetragenen Argumente	43
b) Zusätzliche Gesichtspunkte	47

Einleitung

"Kulturelle Einrichtungen" können ganz allgemein als Einrichtungen für Veranstaltungen beschrieben werden, durch welche die Wohnbevölkerung einer Gemeinde oder einer Region mit bestimmten Leistungen immaterieller Art - mit "Kultur" - versorgt wird. Diese Veranstaltungen benötigen in der Regel ortsfeste bauliche Anlagen, die von der zu versorgenden Bevölkerung bei Bedarf aufgesucht werden müssen.

"Kulturelle Einrichtungen" repräsentieren somit die ortsgebundene Institutionalisierung eines bestimmten sozialen und ökonomischen Vorganges, der sich in Angebot und Nachfrage einer bestimmten Ware bzw. dem Absatz von "Kultur" und dem Bedarf an "Kultur" konkretisiert.

Die Absatzmöglichkeiten für "Kultur" und die Möglichkeiten zur Bedarfsbefriedigung bezeichnet die doppelte Perspektive, unter der sich die wünschenswerte Standortverteilung "kultureller Einrichtungen" für eine Kommunalverwaltung stellt:

Es ist einmal die Perspektive der Standortanweisung für Unternehmen, die das betriebliche Ziel haben, eine ausreichende Absatzlage für ihre Produkte auf der Grundlage einer vorhandenen Nachfrage zu finden. Das heißt, es besteht das Interesse an einem Standort, an dem die jeweilige Einrichtung von möglichst vielen potentiellen Kunden aufgesucht wird.

Und es ist zum anderen die Perspektive der räumlichen Verteilung von Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung. Diese Verteilung soll es der zu versorgenden Bevölkerung ermöglichen, ohne unzumutbaren Aufwand an Zeit, Kosten und Mühe für den Weg am kulturellen Geschehen teilzunehmen, und zwar unabhängig davon, wo sie wohnt, und unabhängig davon, wie hoch ihr Einkommen ist oder ihre sonstige soziale Lage aussieht.

Diese beiden Perspektiven weisen jedoch in sich einen Wider-

spruch auf, der sich beispielhaft in der Alternative "Zentralität" oder "Dezentralität" von Standorten für Versorgungsbetriebe innerhalb einer Gemeinde oder einer Region ausdrückt:

"Zentralität" des Standortes bedeutet, daß die einzelne Einrichtung von der Bevölkerung alle Teile des betrachteten Gebietes im Durchschnitt mit einem möglichst geringen Aufwand an Zeit, Kosten oder Mühe erreicht werden kann. Hieraus ergibt sich für die jeweilige Einrichtung ein größtmöglicher Einzugsbereich mit entsprechend günstiger Absatzlage für die Produkte, auch wenn sich der schrittweise erhöhende Aufwand bei zunehmender Entfernung der Wohngebiete vom Zentrum selektiv auf die Nachfrage der Bevölkerung auswirkt (dabei ist neben der räumlichen Distanz selbstverständlich auch die Lage innerhalb des gegebenen Verkehrssystems zu sehen). Für die Bevölkerung dagegen verringert sich, je entfernter sie vom Zentrum wohnt, mit dem erhöhten Aufwand die Möglichkeit der Bedarfsbefriedigung.

"Dezentralität" eines Standortes bedeutet, daß die jeweilige Einrichtung zwar von einzelnen Teilen des gesamten betrachteten Gebietes aus mit geringerem Aufwand, von den übrigen Teilen jedoch (vor allem bei einem zentral orientierten Verkehrsnetz) nur mit durchschnittlich wesentlich höherem Aufwand an Zeit, Kosten und Mühe erreicht werden kann. Damit ist meistens die Ansiedlung gleichartiger Einrichtungen an anderen dezentralen Standorten notwendig. Aus der "Dezentralität" eines Standortes ergibt sich ein verringerter Einzugsbereich und geringere Absatzmöglichkeiten für die Produkte einzelner Einrichtungen. Dagegen erhöht sich für die Wohnbevölkerung, wenigstens im Falle der additiven "Dezentralität" gleichartiger Einrichtungen, die Möglichkeit der Bedarfsbefriedigung.

Dieser Widerspruch - der modellhaft auf einen Gegensatz zwischen den ökonomischen Interessen privater Versorgungsbetriebe und den Versorgungsansprüchen der Wohnbevölkerung reduziert werden kann - macht es notwendig, daß die Entscheidung über die Standortverteilung "kultureller Einrichtungen" (wie die gesamte technische und administrative Steuerung der kommunalen und regionalen Entwicklung) vor dem Hintergrund politischer Entscheidungen zu diesem Widerspruch gesehen wird. Dies gilt auch dann, wenn sich die Kommunalverwaltung lediglich auf eine planerische Anpassung an Entwicklungen beschränkt, die von einzelnen Institutionen in deren eigenem Interesse initiiert werden; auch eine Anpassung ist als politisches Han-

deln, wenn auch hauptsächlich im Interesse bestimmter Institutionen, zu bewerten.

Bei einer politischen Entscheidung über die wünschenswerte Standortverteilung bestimmter "kultureller Einrichtungen" tritt die Kommunalverwaltung selbst in zweifacher Weise als Partei auf:

Sie ist einmal der auf kommunaler Ebene gewählte Vertreter der mit "Kultur" zu versorgenden Bevölkerung und hat so die Aufgabe, im Rahmen ihrer Planungshoheit die Bedarfsbefriedigung der Bevölkerung zu gewährleisten;

zum anderen ist sie selbst jedoch entweder Rechtsträger "kultureller Einrichtungen" oder hat die Möglichkeit, Privatinstitutionen zu subventionieren, so daß sie damit an einer günstigen Absatzlage für "kulturelle" Produkte interessiert ist. Sie ist jedoch in diesem Ziel nur beschränkt an eine kurzfristige wirtschaftliche Effizienz gebunden, da sie keine Privatgelder, sondern die Mittel eines öffentlichen Haushaltes vertritt.

Diese Doppelteigenschaft der Kommunalverwaltung bedeutet jedoch gleichzeitig, daß ihr beim Verfolgen bestimmter politischer Zielsetzungen im Zusammenhang mit "kulturellen Einrichtungen" ein sehr breites Steuerungsinstrumentarium zur Verfügung steht. Es umfaßt neben dem technisch-organisatorischen Instrument der koordinierenden Stadtplanung die Möglichkeit, gleichzeitig wenigstens partiell Planung zu realisieren.

Die gesamte Problematik der wünschenswerten Standortverteilung "kultureller Einrichtungen" wird deutlich am Beispiel der Entscheidung zur Einrichtung einer neuen Konzerthalle in München, für die die Stadt München als Rechtsträger fungiert und für die als alternative Standorte die neue Wohnsiedlung Arabellapark im Nordosten der Stadt und das Erneuerungsgebiet Gasteig in der östlichen Innenstadt zur Diskussion stehen:

Die Alternative "Arbellapark" einerseits impliziert dabei, daß an diesem Standort von privatwirtschaftlicher Seite bereits eine derartige Einrichtung vorgesehen ist, für welche lediglich die finanzielle Beteiligung der Stadt erwogen wird.

Die Alternative "Gasteig" auf der anderen Seite ist im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung und Erneuerung eines stark überalterten innerstädtischen Quartiers zu sehen. Diese Umstrukturierung - für die dann auch die Errichtung "kultureller Einrichtungen" bedeutsam wird - hat sowohl Folgen für die Versorgung der gesamten Stadt mit Dienstleistungen aller Art, sie dürfte sich jedoch insbesondere auf eine Änderung der Versorgungslage des Münchner Ostens auswirken.

Die Unterschiedlichkeit der Bedingungen an diesen Standorten für die Anlage einer Konzerthalle weist darauf hin, daß eine Konzerthalle am Standort Gasteig möglicherweise als etwas qualitativ anderes anzusehen ist als eine Konzerthalle am Standort Arbellapark. Dies bedeutet aber eine Unterschiedlichkeit, der letztlich weder eine rein technische, noch eine finanzielle Abwägung gerecht zu werden vermag.

Diese Auffassung soll im folgenden dadurch fundiert werden, daß die ihr zugrundeliegende Argumentation im einzelnen aufgezeigt und auf ihre Plausibilität hin überprüfbar gemacht wird. Dabei ist es selbstverständlich im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, (sofern dies überhaupt denkbar wäre), ein operationales, sämtliche Faktoren einer konkreten Situation abdeckendes Entscheidungsmodell zu entwickeln. Es wird in ihr lediglich angestrebt, von einem kritischen Problembewußtsein her generelle Hypothesen zum Problem der Standortverteilung "kultureller Einrichtungen" zu entwickeln, die sich jeweils durch allgemeine Erfahrungen belegen lassen.

Die hier vorgelegte Arbeit gliedert sich in zwei Abschnitte:

Im ersten Abschnitt soll zunächst der Begriff der "kulturellen Einrichtung" einer genaueren Bestimmung unterzogen werden. Dabei ist es vorweg notwendig, den "kulturellen" Vorgang, für den die bauliche Einrichtung benötigt wird, zu beschreiben,

und nach seiner gesellschaftlichen Funktion zu differenzieren. Dies bildet die Voraussetzung für die Analyse der spezifischen Interessenlage der am "kulturellen" Geschehen Beteiligten - der Veranstalter "kultureller" Vorgänge und der mit "Kultur" zu versorgenden Bevölkerung - deren Auseinandersetzung mit bestimmten Bedingungen, darunter auch die Gegebenheiten von Standorten "kultureller Einrichtungen", zu einem bestimmten Angebot an "kulturellen" Leistungen und zu einer bestimmten Nachfrage nach "Kultur" führt.

Im zweiten Abschnitt wird dann das Problem der Standortanweisung für "kulturelle Einrichtungen" aufgegriffen, und zwar einmal unter dem Aspekt möglicher Zielsetzungen für die Standortanweisung, zum anderen unter dem Aspekt der Auswirkung technischer und administrativer Steuerungsmittel hinsichtlich der Realisierung bestimmter Ziele.

Hieraus sollen die Kriterien hergeleitet werden, die dann abschließend, quasi in einer Zusammenfassung des bis dahin Erarbeiteten, die Bewertung einer konkreten Entscheidungssituation der Standortanweisung - der Standortalternative Gasteig/Arabelapark für einen Konzertsaal - ermöglichen sollen.

I. Die Bestimmung "kultureller Einrichtungen"

Die Standortanweisung für "kulturelle Einrichtungen" nimmt Einfluß auf die Bedingungen, unter denen das Angebot und die Nachfrage nach "Kultur" erfolgen. Trotzdem ist es nicht möglich, das Angebot "kultureller" Veranstaltungen - für die dann die entsprechenden Einrichtungen benötigt werden - oder die Nachfrage nach "Kultur" als konstante Planungsgrößen einzusetzen. Beides, das Angebot und die Nachfrage, muß gesehen werden als vermittelt durch gesellschaftliche Bedingungen und bezeichnet so lediglich das Maß, in dem bisher Absatzmöglichkeiten für "kulturelle" Leistungen bzw. die Möglichkeit, einen Bedarf an "Kultur" zu realisieren, vorhanden waren.

Das Angebot und die Nachfrage nach "kulturellen" Leistungen stehen einmal gegenseitig in Abhängigkeit zueinander, d.h., die Absatzmöglichkeiten für ein Angebot sind desto günstiger, je stärker die jeweilige Nachfrage ist; und umgekehrt sind, je größer und vielseitiger das Angebot ist, desto günstiger die Möglichkeiten der Bedarfsbefriedigung, wodurch wiederum die zu erwartende Nachfrage steigt. Dieser Zusammenhang kann zu der Annahme führen, daß ein einzelner Betrieb, der im Rahmen einer bestimmten Kapazität eine sehr günstige Absatzlage für sein Angebot vorfindet, damit auch optimal zur Bedarfsbefriedigung beitrage.

Dabei werden jedoch zusätzliche Bedingungen außer Acht gelassen, wie beispielsweise das faktisch vorhandene regionale Monopol einer ganzen Reihe "kultureller" Institutionen (insbesondere solcher, die über öffentliche Steuergelder verfügen), die den einzelnen Betrieb gegebenenfalls in die Lage versetzen, weitgehend unabhängig von einer tatsächlichen Nachfrage über die Art des Angebots entscheiden zu können.

Dies führt zu der Einsicht, daß das Angebot "kultureller" Leistungen und ebenso ihre Nachfrage zudem abhängig sind von sozialen Bedingungen und Prozessen, die außerhalb der genannten Interdependenz liegen. Dazu gehören mögliche Veränderungen in den technisch-organisatorischen Produktionsbedingungen einzelner Institutionen, ebenso wie mögliche Veränderungen in der gesellschaftlichen Bedeutung, die der Teilnahme am "kulturellen" Geschehen beigemessen wird, und die sich beispielsweise aus dem allgemeinen Ansteigen des Lebensstandards oder aus Veränderungen im Bildungswesen ergeben können.

Beides, die Veränderung der Produktionsbedingungen und die Veränderung der gesellschaftlichen Bedeutung von "Kultur" kann jedoch nur in direktem Bezug zur jeweiligen Art des "kulturellen" Vorganges beurteilt werden, und dies setzt zunächst eine genauere Bestimmung des Vorganges selbst voraus.

Exkurs: Die Untergliederung "kultureller" Veranstaltungen

Der Versuch einer genaueren Bestimmung dessen, was unter dem Begriff der "Kultur" zu verstehen sei, d.h., ihre Abgrenzung gegenüber anderen Versorgungsleistungen und die Spezifizierung des Vorganges, für den "kulturelle Einrichtungen" benötigt werden, ist jedoch im Voraus durch zwei Schwierigkeiten gekennzeichnet:

Einerseits bedeutet das gemeinhin mit dem Begriff der "Kultur" Beschriebene bereits eine sehr starke Einengung des Vorganges, der mit Kultur als inhärentem Bestandteil jedes sozialen Geschehens bezeichnet wird. Die Ursache für diese Einengung ist zweifellos historisch zu erklären aus einer Situation, in der eine breitere bürgerliche Schicht Zugang zu Kunst, Literatur und ähnlichem fand, und hierfür den Begriff der Kultur als etwas Privilegierendem aus dem Bereich des Alltäglichen heraus erhöhte. Auf diesen Zusammenhang muß im folgenden noch genauer eingegangen werden.

Zum anderen sind jedoch "kulturelle Einrichtungen" der bauliche Rahmen für die Institutionalisierung sehr heterogener Vorgänge. Die wesentliche Gemeinsamkeit von "Kultur" im Sinne dieser Arbeit besteht lediglich darin, daß es sich um die Institutionalisierung von Vorgängen handelt, die bisher meist dem Freizeitsektor, d.h. der Betätigung am Abend, am Wochenende oder im Urlaub, zugedacht waren. Das bedeutet, daß mit "Kultur" im wesentlichen Vorgänge erfaßt werden, die zwischen Erholung, Bildung und politischer oder religiöser Betätigung angesiedelt sind.

Es wäre nun möglich, bestimmte "kulturelle" Ereignisse, je nach den derzeit gültigen Vorstellungen der daran Beteiligten - der Träger "kultureller" Veranstaltungen und der zu versorgenden Wohnbevölkerung - dem Bereich der "Erholung", der "Bildung", oder der "sozialen Betätigung" zuzurechnen.

Dabei entfielen in den Bereich der "Erholung" vor allem die Vermittlung von sogenannter "klassischer" Kultur, wie sie beispielsweise im Theater, der Oper und dem Konzerthaus, durch Ausstellungen im Museum und in Galerien sowie durch Bibliotheken (soweit sie vorwiegend an Beletristik orientiert sind) erfolgt. Hinzu kommen in neuerer Zeit Veranstaltungen einer sogenannten "Pop-Kultur", die zwar den formalen Rahmen der "klassischen" Kultur sprengt, ohne sich jedoch sonst wesentlich von ihr zu unterscheiden.

In den Bereich der "Bildung" entfielen vor allem Vorgänge der Weiterbildung (da die allgemeine Schulbildung nicht dem Freizeitsektor zugerechnet werden kann) durch die Teilnahme an Kursen oder Tagungen, wie sie beispielsweise von Volkshochschulen oder gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Darüber hinaus kann in diesem Zusammenhang auch das Ausleihen in Fachbibliotheken genannt werden.

Zum Bereich der "sozialen Betätigung" gehörten die Aktivitäten von politischen Parteien, Gewerkschaften und Bürgervereinen,

sowie die Aktivität sonstiger Arbeitskreise und Vereine (die kirchliche Betätigung soll hierbei ausgeklammert werden), soweit sie an feste Versammlungsräume gebunden ist.

Eine inhaltliche Untergliederung "kultureller" Vorgänge in diese Bereiche kann jedoch, da sie von den subjektiven Vorstellungen der am "kulturellen" Geschehen Beteiligten ausgeht, lediglich den Zustand der derzeitigen "Kultur"-Diskussion festhalten. Mit einer Änderung der Vorstellungen zu bestimmten Ereignissen - und eine Änderung zeigt sich in dem Augenblick, in dem beispielsweise ein Theater zu einer Einrichtung der Weiterbildung wird, oder in dem Bildung als Mittel der politischen Betätigung gesehen wird, eine Entwicklung, die bereits im Gange ist - wird gleichzeitig eine derartige Gliederung hinfällig.

Für diese Arbeit erscheint es daher eher sinnvoll - anstelle einer schematischen, inhaltlichen Zuordnung - "kulturelle" Vorgänge nach ihrer gesellschaftlichen Funktion zu untergliedern. Dabei lassen sich vereinfacht zwei Gruppen "kultureller" Veranstaltungen gegeneinander abgrenzen, mit deren Unterscheidung gleichzeitig der Bezug hergestellt wird zu der hier interessierenden Frage der unterschiedlichen, gesellschaftlich bedingten Veränderbarkeit des Angebots und der Nachfrage bestimmter "kultureller" Leistungen.

Der traditionelle Kulturbetrieb

Auf der einen Seite steht eine vermutlich größere Gruppe von "kulturellen" Veranstaltungen, die charakterisiert werden können durch eine vergleichsweise geringe Veränderbarkeit des "kulturellen" Angebots, welches sich in erster Linie an der Nachfrage ganz bestimmter Bevölkerungsgruppen orientiert.

Es handelt sich dabei um die Institutionalisierung einer "Kultur", deren Verständnis weitgehend auf die bürgerliche

Tradition des letzten Jahrhunderts zurückzuführen ist, und die schlagwortartig als "Kulturpflege", losgelöst von einem aktuellen gesellschaftlichen Bezug, bezeichnet werden kann. Als Beispiele hierfür sind insbesondere Veranstaltungen des traditionellen Musik- und Literaturtheaters zu nennen, jedoch auch Teile des Volksbildungsprogrammes von Volkshochschulen oder ähnlichen Institutionen, soweit in ihm die Vermittlung und Verbreitung eines "kulturellen Erbes" zur Aufgabe gemacht ist. Ihr traditioneller Charakter spiegelt sich wider in der Form, in der das Angebot an "kulturellen" Veranstaltungen erfolgt; beispielsweise in der (wenn auch nicht mehr obligatorischen) Kleiderordnung für die Besucher, der kultischen Abfolge des "kulturellen" Vorganges, der spezifischen baulichen Ausformung der hierfür benötigten "kulturellen Einrichtung", bis hin zur innerstädtischen Lage der Einrichtung im "bürgerlichen" Stadtzentrum.

Diese "Kultur" ist überwiegend an der Nachfrage gehobener Bevölkerungsschichten ausgerichtet: Nur bei einem kleinen Teil der Bevölkerung - bei einer ganz bestimmten "bürgerlichen" Bildung - bestehen die gesellschaftlichen Voraussetzungen für das inhaltliche Verständnis dieser "Kultur"; umgekehrt wird ein großer Teil der Bevölkerung durch die mit dem formalen Vorgang repräsentierte Exklusivität von einer Teilnahme am "kulturellen" Geschehen abgehalten.

Neuere Formen von "Kultur"

Auf der anderen Seite ist eine vermutlich kleinere, oder wenigstens bisher weniger gewichtige Gruppe "kultureller" Veranstaltungen zu nennen, welche durch ein sehr variables Leistungsangebot und eine generell nicht auf bestimmte Bevölkerungsschichten beschränkte Nachfrage beschrieben werden können.

Bei diesen Veranstaltungen geht es einmal um den Versuch, den bisher weitgehend ahistorischen Inhalt der sogenannten

"klassischen Kultur", beispielsweise im Theater oder in der Oper, zu aktualisieren, d.h. ihm als Auseinandersetzung mit einer konkreten historischen Situation gesellschaftliche Relevanz zu verschaffen; damit wird natürlich gleichzeitig der traditionelle Rahmen der "klassischen Kultur" in Frage gestellt. Zum anderen geht es um Vorgänge, deren Institutionalisierung bereits in Abhängigkeit zu derzeitigen gesellschaftlichen Erfordernissen und Veränderungen erfolgt, und von daher jeweils neu zu bestimmen ist; als Beispiel dafür kann die Aktivität politischer Vereinigungen genannt werden, deren Tätigkeit per definitionem in der Auseinandersetzung mit einer permanent sich ändernden gesellschaftlichen Realität besteht, und für die entsprechend immer neue Formen gefunden werden müssen; sowie das breite Angebot allgemeiner und weiterführender Bildungsveranstaltungen, dessen ständige Ausweitung bedingt ist durch die ständige Zunahme insbesondere beruflicher Bildungsanforderungen.

Mit den genannten Beispielen für neuere Formen von "Kultur" zeigt sich jedoch, daß "kulturelle" Vorgänge immer weniger im traditionellen Sinne gegenüber anderen sozialen Vorgängen abgegrenzt werden können; und somit umgekehrt zunehmend für die Nachfrage breiterer Bevölkerungsschichten relevant werden. Die Nachfrage nach dieser "Kultur" richtet sich danach, inwieweit durch "kulturelle" Vorgänge jeweils die konkrete Situation bestimmter Bevölkerungsgruppen tangiert wird, und nach der daraus resultierenden Bedeutung "kultureller" Leistungen in Konkurrenz zu anderen Leistungen, die bei gleicher Zeit und gleichem finanziellen Aufwand in Anspruch genommen werden können. Nur am Rande sei in diesem Zusammenhang jedoch erwähnt, daß beispielsweise mit der Ausweitung der allgemeinen Schulpflicht, die Teilnahme am "kulturellen" Geschehen gleichzeitig immer mehr der individuellen Entscheidung entzogen wird.

Insgesamt erweist sich so, bei einer Betrachtung der jeweiligen

gesellschaftlichen Funktion bestimmter "kultureller" Vorgänge, die Frage nach der Entwicklung von Angebot und Nachfrage "kultureller" Leistungen als sehr vielschichtig und komplex. Es wird daher im folgenden lediglich möglich sein, diejenigen Aspekte des Problems herauszugreifen und im einzelnen zu erläutern, die unmittelbar in Zusammenhang mit der Standortanweisung für "kulturelle Einrichtungen" von Bedeutung sind.

1. Das "kulturelle" Angebot

Für die Entwicklung des Angebots an "kulturellen" Leistungen sind in dem genannten Zusammenhang - der Standortanweisung für "kulturelle Einrichtungen" - insbesondere zwei Gesichtspunkte von Interesse:

Es ist einmal der Gesichtspunkt, daß sich bestimmte technisch-organisatorische Bedingungen, die aus der Standortwahl resultieren, sowohl auf die Möglichkeit, ein bestimmtes "kulturelles" Angebot herzustellen, auswirken, als auch auf die Möglichkeit, die hergestellten und angebotenen Leistungen dann auch abzusetzen.

Und es ist zum anderen der Gesichtspunkt, daß "kulturelle" Institutionen keineswegs immer gezwungen sind, sich in ihrem Angebot an die derzeitigen Absatzmöglichkeiten anzupassen, sondern je nach ihrer betrieblichen Verfassung den durch derzeitige Absatzmöglichkeiten festgelegten marktwirtschaftlichen Bedingungen zuwider handeln können.

a) Die standortbedingten Produktions- und Absatzmöglichkeiten

Für die Veranstalter "kultureller" Ereignisse, wie überhaupt für jeden Betrieb ist die Standortwahl für die benötigten baulichen Einrichtungen mit bestimmten Erwartungen verknüpft, die sich auf die technischen und organisatorischen Gegebenheiten der jeweiligen Standorte beziehen. Diese Gegebenheiten (die unter bestimmten Voraussetzungen entstanden sind und entspre-

chend auch verändert werden können) werden gemeinhin mit dem Begriff der "Standorteigenschaften" beschrieben.

Zu ihnen gehören als wichtigste die an einem Standort zur Verfügung stehenden Nutzflächen und deren Größe und Beschaffenheit (worunter auch ihre gesetzliche und satzungsgemäße Nutzungshöchstgrenze zu verstehen ist);

und die topographischen und verkehrstechnischen Voraussetzungen dafür, wie ein Standort von anderen Standorten aus aufgesucht werden kann. Diese "Eigenschaft" eines Standortes, die als seine Zugänglichkeit bezeichnet wird, ist sowohl von seiner räumlichen Distanz zu bestimmten anderen Standorten (d.h. den Standorten, von denen aus er aufgesucht werden soll) abhängig, als auch davon, inwieweit er mit diesen anderen Standorten durch ein gemeinsames Verkehrssystem verbunden ist.

Beide "Eigenschaften" - das Flächenangebot und die Zugänglichkeit - bestimmen im wesentlichen, inwieweit ein Standort für eine betriebliche Nutzung geeignet ist.

Sie können jedoch einerseits nicht getrennt voneinander beurteilt werden: Die "Eigenschaft" Fläche beeinflusst die Bedingungen, unter denen die Produktion von Leistungen erfolgt; als Voraussetzung für die Produktion muß jedoch der Absatz der Produkte durch die Zugänglichkeit des Standorts für Kunden gesichert sein.

Andererseits kann ihre Bedeutung erst im Hinblick auf die Auswirkung ganz bestimmter "Eigenschaften" auf ganz bestimmte betriebliche Nutzungsarten beschrieben werden: Von verschiedenartigen Betrieben können sehr unterschiedliche Anforderungen an das Flächenangebot gestellt werden; und es können sehr unterschiedliche Erwartungen mit der Zugänglichkeit des Betriebsstandortes verknüpft sein, sowohl in quantitativer Hinsicht, d.h. die Zugänglichkeit des Betriebsstandortes spielt nicht für alle Betriebsarten eine gleich gewichtige Rolle, als auch in qualitativer Hinsicht, d.h. der Betriebsstandort muß, je nachdem, von wem er aufgesucht werden soll, von ganz bestimmten Standorten aus und mit verschiedenen Verkehrsmitteln gut zugänglich sein.

Für "kulturelle Einrichtungen" ist ganz allgemein festzustellen, daß sie - damit in ihnen "kulturelle" Veranstaltungen durchgeführt werden können, d.h. eine bestimmte Art und Menge Leistungen erbracht werden können, - nur wenig Nutzfläche benötigen, zumindest im Vergleich mit vielen anderen gewerblichen Nutzungsarten. Desto mehr sind sie darauf angewiesen, für die Bevölkerung, die an den jeweiligen Veranstaltungen teilnehmen soll - damit die "kulturellen" Leistungen auch ihren Absatz finden - gut zugänglich zu sein.

Im einzelnen zeigen sich jedoch bei "kulturellen Einrichtungen" für verschiedene Veranstaltungen erhebliche Unterschiede sowohl darin, welche Flächen für das Erbringen von "kulturellen" Leistungen benötigt werden, als auch darin, welche Art Zugänglichkeit erforderlich ist, um einen, für den Veranstalter günstigen Absatz dieser Leistungen zu gewährleisten. Dies wird besonders deutlich bei der Unterscheidung von Einrichtungen für den oben beschriebenen "traditionellen Kulturbetrieb" und Einrichtungen für neuere Formen von "Kultur":

Typisch für den "traditionellen Kulturbetrieb" ist, daß für den jeweiligen "kulturellen" Vorgang ganz spezifische bauliche Einrichtungen benötigt werden. Diese sind damit jedoch umgekehrt nur noch für eine bestimmte Nutzungsart geeignet und können kaum für verschiedenartige Veranstaltungen benutzt werden; es ist beispielsweise schwierig, oder wenigstens im Vergleich zum technischen Aufwand unwirtschaftlich, ein Theater als Veranstaltungsort für andere "kulturelle" Vorgänge zu verwenden.

Unter diesem Gesichtspunkt besteht für den einzelnen Veranstalter kein Vorteil darin, wenn die von ihm benötigte Einrichtung mit anderen Einrichtungen an einem Standort - etwa zu einem "Kulturzentrum" - zusammengefaßt wird, da ein Nutzungsaustausch in zeitlichem Wechsel sowieso nicht in Frage kommt. (Lediglich Einrichtungen, deren Veranstaltungen sich in zeitlicher Abfolge gewissermaßen ergänzen, beispielsweise der Cafe-Besuch nach

einer Theater- oder Kinoveranstaltung, lassen eine gewisse, wenn auch nicht notwendig unmittelbare, räumliche Nähe unterschiedlicher Einrichtungen als wünschenswert erscheinen). Verschiedene Einrichtungen, die jeweils für sich einen nur beschränkten Flächenbedarf haben, können damit so auf verschiedene Standorte verteilt werden, daß ihre Anlage den jeweils vorhandenen Flächen angepaßt wird.

Die Unvereinbarkeit verschiedener Nutzungsarten des "traditionellen Kulturbetriebs" in einer Einrichtung bedeutet jedoch gleichzeitig, daß die Leistungskapazität bestimmter "kultureller" Veranstaltungen von der Auslastung der baulichen Einrichtung festgelegt wird. Die Auslastung der baulichen Einrichtung erfolgt dabei in dem Rahmen, in dem bestimmte Veranstaltungen an verschiedenen Wochentagen und zu verschiedenen Tageszeiten aufgrund gesetzlicher Regelungen und gesellschaftlich bedingter Erwartungen der nachfragenden Bevölkerung - überhaupt durchgeführt werden können; dazu kommt noch als weiterer Aspekt, daß diese Auslastung auch dann möglich sein sollte, wenn das Veranstaltungsangebot nicht ständig wechselt, z.B. erfordert die "klassische" Inszenierung eines Theaterstücks wirtschaftlich zumindest eine mehrmalige Wiederholung der gleichen Aufführung.

Man kann so davon ausgehen, daß es im Interesse des Veranstalters liegt - sowie des Trägers einer "kulturellen Einrichtung", soweit dieser nicht mit dem Veranstalter identisch ist - die Leistungskapazität einer Einrichtung soweit als möglich und unter günstigsten Bedingungen, nämlich auch bei einer Wiederholung des Angebots, auszunützen. Das bedeutet, es muß eine möglichst hohe Frequentation der Veranstaltungen erreicht werden, die den Absatz der "kulturellen" Leistung zumindest soweit gewährleistet, daß das Erbringen einer bestimmten Leistung wirtschaftlich überhaupt möglich ist. Bereits die hierfür erforderliche Mindestfrequentation liegt jedoch bei Veranstaltungen des "traditionellen Kulturbetriebes" im Regelfalle

sehr hoch. Sie setzt voraus, daß die Nachfrage der Bevölkerung aus einem sehr großen Einzugsbereich erfaßt wird; einem Einzugsbereich, zu dem die Wohngebiete einer Mantelbevölkerung gehören, welche - bei Veranstaltungen des "traditionellen Kulturbetriebs" - um ein vielfaches größer ist als die tatsächlich an "kulturellen" Vorgängen teilnehmende Bevölkerung. In München z.B. müssen derartige Veranstaltungen meist von Einwohnern aus der gesamten Stadt und den Umlandgemeinden frequentiert werden, d.h. sie müssen einen maximalen Einzugsbereich haben, damit ihr Absatz gesichert ist.

Ein maximaler Einzugsbereich bedingt jedoch Standorte für "kulturelle Einrichtungen", die im Durchschnitt aus allen Teilen des Einzugsbereichs möglichst leicht zugänglich sind, und zwar für die Bevölkerung, die in der Regel an Veranstaltungen des "traditionellen Kulturbetriebs" teilnimmt. Da sich die nachfragende Bevölkerung hauptsächlich aus Bevölkerungsschichten rekrutiert, die sich vorwiegend individueller Verkehrsmittel bedienen, heißt das, die Standorte "kultureller Einrichtungen" müssen in erster Linie möglichst günstig zum Straßennetz zwischen den verschiedenen Wohngebieten gehobener Bevölkerungsschichten liegen.

Völlig verschieden zu den Problemen des "traditionellen Kulturbetriebs" sind die Probleme bei neueren Formen von "Kultur".

Bei neueren Formen von "Kultur" ist der "kulturelle" Vorgang so variabel, daß die Flexibilität, d.h. die Anpassungsfähigkeit an die Durchführung variierender Veranstaltungen zur wichtigsten Bedingung für die jeweilige bauliche Einrichtung wird. Flexibilität kann dadurch erreicht werden, daß die "kulturelle Einrichtung" - die im Rahmen des "traditionellen Kulturbetriebs" noch als feste Einheit gesehen werden mußte - aufgliedert wird, beispielsweise in Teile, deren Nutzung durch ihre technische Funktion festgelegt ist (wie in Räumen mit

Apparaturen für Bild- und Tontechnik, oder in Bibliotheksräumen) und in Teile ohne differenzierte Nutzungsfixierung. Die einzelnen Teile der baulichen Einrichtung werden so, in verschiedener Kombination, für sehr verschiedenartige Veranstaltungen verwendbar.

Eine Begleiterscheinung bei unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten ist es jedoch, daß, je nach der Zusammenstellung bestimmter baulicher Teile für eine bestimmte Veranstaltung, andere Teile zur gleichen Zeit eventuell ungenutzt bleiben. Die Aufgliederung der traditionellen "kulturellen Einrichtung" in flexible Teile wird daher erst sinnvoll bei der Koordination verschiedener gleichzeitiger Veranstaltungen, die sich in der Nutzung der gleichen Einrichtung ergänzen. Hierzu ist es notwendig, die baulichen Anlagen für eine größere Zahl "kultureller" Veranstaltungen an einem gemeinsamen Standort unterzubringen, das heißt, zu einem sogenannten "Kulturzentrum" zusammenzufassen. Da ihr gemeinsamer Flächenbedarf damit jedoch über dem liegen dürfte, was für traditionelle "kulturelle Einrichtungen" benötigt wurde, stehen für "Kulturzentren" nicht mehr an beliebigen Standorten entsprechende Flächenreserven zur Verfügung.

Bei der Größe von "Kulturzentren" sind die Veranstalter "kultureller" Vorgänge wohl nur in wenigen Fällen identisch mit dem Träger der baulichen Einrichtungen. Und es ist anzunehmen, daß sich das Problem der Interdependenz von betrieblicher Kapazität und Auslastung der Gebäude für den Veranstalter auf andere Weise stellt als für den Träger der "kulturellen Einrichtung."

Wegen der Möglichkeit, die "kulturelle Einrichtung" für teilweise sehr unterschiedliche Nutzungsarten zu verwenden, ist die Angebotskapazität einzelner Veranstaltungen nicht mehr unmittelbar abhängig von der Auslastung der baulichen Anlagen. Es ist denkbar, daß sich verschiedene Veranstaltungen in die

Nutzung teilen, und zwar sowohl in der zeitlichen Abfolge periodischer Veranstaltungen: Beispielsweise liegt es nahe, Schulgebäude mit der entsprechenden räumlichen und technischen Ausstattung, die nur einen Teil der Woche und nur tagsüber genutzt werden, auch am Abend und am Wochenende für "kulturelle" Veranstaltungen zu verwenden; als auch im Wechsel aperiodischer Veranstaltungen - es ist bezeichnend für eine Reihe von Veranstaltungen dieser Art "Kultur", daß sie, (wie z.B. außerordentliche Bürgerversammlungen), jeweils nur zu bestimmten Anlässen durchgeführt werden.

Je vielseitiger die Veranstaltungen sind, auf die sich die Nutzung der "kulturellen Einrichtung" aufteilt, desto flexibler kann die Kapazität für den einzelnen "kulturellen" Vorgang gestaltet werden. Es dürfte also im Interesse der einzelnen Veranstalter liegen, wenn "kulturelle Einrichtungen" für neuere Formen von "Kultur" für möglichst viele und verschiedenartige Veranstaltungen benutzt werden, da sich durch die Vielseitigkeit der Veranstaltungen für den einzelnen Vorgang der wirtschaftliche Zwang verringert, zur Auslastung einer feststehenden baulichen Kapazität einen Mindestabsatz an Leistungen, d.h. eine bestimmte Mindestfrequentation erreichen zu müssen. (Selbstverständlich sind für die Kapazität bestimmter Veranstaltungen außer den baulichen auch andere Bedingungen von Bedeutung). Voraussetzung für die Vielseitigkeit an Veranstaltungen ist jedoch, daß möglichst verschiedenartige Leistungen überhaupt abgesetzt werden können, d.h. daß möglichst heterogene Bevölkerungsgruppen am "kulturellen" Geschehen teilnehmen. Die Teilnahme breiter Bevölkerungsschichten an "kulturellen" Ereignissen ist jedoch nur innerhalb eines Einzugsbereichs mit beschränkter räumlicher Ausdehnung denkbar (aufgrund gesellschaftlich bedingter Fixierungen der nachfragenden Bevölkerung), zumal eine ganze Reihe "kultureller" Vorgänge lokale Gegebenheiten zum Anlaß hat.

Lediglich in der Summe müssen die in einem "Kulturzentrum"

durchgeführten Veranstaltungen eine Auslastung der "kulturellen Einrichtung" ermöglichen.

Die Vielseitigkeit des "kulturellen" Angebots und die dafür evtl. in Kauf zu nehmende Beschränkung des Einzugsbereichs widerspricht dabei jedoch nicht unbedingt dem Interesse des Trägers der "kulturellen Einrichtung", für welchen die Auslastung der gesamten Einrichtung entscheidend ist: Soweit es gelingt, breite Bevölkerungsschichten am "kulturellen" Geschehen teilnehmen zu lassen, kann auch in einem beschränkten Einzugsbereich eine sehr hohe Gesamtfrequenz erreicht werden.

Eine hohe Gesamtfrequenz bei einer räumlichen Beschränkung des Einzugsbereichs stellen damit die Ziele dar, die bei der Standortwahl von "Kulturzentren" zu erfüllen sind: Die Standorte müssen einmal möglichst nahe zu den Wohngebieten der Bevölkerung liegen, die an den verschiedenen "kulturellen" Veranstaltungen teilnehmen soll; und sie müssen auch für breitere Bevölkerungsschichten, die großenteils auf die Benutzung von Massenverkehrsmitteln angewiesen sind, gut zugänglich sein.

b) Die Auswirkung betrieblicher Organisationsformen

Auch wenn Veranstalter "kultureller" Ereignisse in der Regel daran interessiert sind, für die von ihnen benötigten Einrichtungen Standorte mit möglichst günstigen Bedingungen für den Absatz ihrer Leistungen zu finden, so ist dies doch sicherlich nicht die einzige Bedingung für das Zustandekommen eines "kulturellen" Angebotes. Es ist anzunehmen, daß das "Kulturleben" einer Gemeinde nur sehr einseitig wäre, sofern "kulturelle" Leistungen ausschließlich im Rahmen marktwirtschaftlicher Bedingungen, d.h. einer Selbstregulierung von Angebot und Absatzmöglichkeiten aufgrund der vorhandenen Nachfrage, erbracht werden würden: Ein bestimmtes "kulturelles" Angebot käme nur dann zustande, wenn die entsprechenden Institutionen am Standort

ihrer Einrichtung mit einem kurzfristig kostendeckenden Absatz ihrer Leistungen rechnen könnten; kurzfristig bedeutet hierbei, daß sie sich im Absatz ihrer Leistungen auf eine potentiell bereits vorhandene Nachfrage stützen können und nicht erst durch ein bestimmtes Angebot eine, nur längerfristig denkbare Änderung der Verbrauchsgewohnheiten einzuleiten ist; kostendeckend bedeutet, daß, im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung, die Summe des Preises, der von der nachfragenden Bevölkerung für die Teilnahme am "kulturellen" Geschehen bezahlt wird (wobei dann der Einzelpreis in Relation zur Teilnehmerzahl stehen muß) zumindest den Herstellungskosten für bestimmte Leistungen entspricht, und diese werden häufig - unabhängig von der Menge der angebotenen Leistungen - durch sehr hohe Festkosten (beispielsweise für bauliche Anlagen, für Ausstattungsobjekte oder für einen Mindestpersonalbestand) bestimmt.

Tatsächlich gibt es vergleichsweise auch nur wenige "kulturelle" Institutionen mit einer Betriebsform, die auf diese Marktmechanismen zugeschnitten ist, d.h. als rein privatwirtschaftliche Unternehmungen; lediglich Veranstaltungen des Unterhaltungsektors mit breit gestreutem Absatz und geringen Festkosten, sowie kleinere (meist residuale) Bildungsveranstaltungen werden auf dieser Basis durchgeführt, während für größere Veranstaltungen des "traditionellen Kulturbetriebs" (beispielsweise Dauerausstellungen in Museen oder Theaterveranstaltungen) oder für moderne "Kultur"-Veranstaltungen (die eventuell in "Kulturzentren" organisiert sind) diese Form des Privatunternehmens kaum denkbar ist.

Ein Überblick über die verschiedenen Formen der betrieblichen Organisation "kultureller" Veranstaltungen zeigt denn auch, daß bei den meisten Institutionen - wenn auch auf verschiedene Art - der "kulturelle" Vorgang finanziell subventioniert wird. Diese Subventionierung reicht von einer - wenigstens partiellen - Finanzierung des Leistungsangebots privater oder gemein-

nütziger Vereinigungen durch Mitgliedsbeiträge (wobei die Steuervorteile gemeinnütziger Vereinigungen als zusätzliche Form der Subvention anzusehen sind); über eine zweckgebundene Unterstützung privater Unternehmen mit Mitteln öffentlicher Haushalte (nicht zuletzt bei einer kostenlosen oder verbilligten Nutzung öffentlich finanzierter und unterhaltener baulicher Anlagen); bis hin zu einer direkten Finanzierung "kultureller" Veranstaltungen durch die öffentliche Hand, bei der dann die Kostendeckung nurnoch eine untergeordnete Rolle spielt.

In dem Augenblick, in dem "kulturelle" Vorgänge subventioniert werden, bricht sich jedoch - unterstellt man als Ursache für eine Unterstützung Ziele, die über kurzfristige, rein ökonomische Interessen hinausreichen - das marktwirtschaftliche Interesse eines Veranstalters an der Zielsetzung des Subventionierenden. D.h., zu der unmittelbaren ökonomischen Effizienz des "kulturellen" Vorganges (wobei eine Rentabilität gar nicht mehr unbedingt erforderlich ist) kommt, quasi als Nebenwirkung, der vom Subventionierenden erstrebte Effekt hinzu, wenn nicht gar die ökonomische Effizienz selbst nur noch als eventuelle Nebenwirkung zu sehen ist.

Bezogen auf die Standortwahl für "kulturelle Einrichtungen" bedeutet die Subventionierung des "kulturellen" Vorganges, daß an bestimmten Standorten ein Angebot an "Kultur" erstellt werden kann, ohne daß ihm an diesem Standort eine kostendeckende Nachfrage gegenübersteht. Neben den Aspekt, durch bestimmte Standortgegebenheiten die marktwirtschaftlich erforderlichen Absatzmöglichkeiten für "kulturelle" Leistungen zu erhalten, treten damit noch andere Gesichtspunkte, die sich dann ebenfalls auf die Standortwahl für Einrichtungen kultureller Veranstaltungen auswirken können.

Für eine Subventionierung des "traditionellen Kulturbetriebes", d.h. für ein "kulturelles" Angebot auch ohne adäquate Absatzlage, können verschiedene Gesichtspunkte geltend gemacht wer-

den:

Einmal das bereits erwähnte, allgemeine Ziel der Pflege eines "kulturellen Erbes"; dieses Ziel konkretisiert sich beispielsweise in dem Bestreben, historische Bausubstanz (mit vorgegebenem Standort) zu erhalten und für sie eine adäquate Nutzung zu finden; in diese Richtung geht auch der gesetzliche Auftrag an die öffentliche Hand, bestimmte kulturhistorische Objekte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Daneben eine gewisse "Image"-Pflege einer Gemeinde, für die dann auch ein entsprechendes "Kulturleben" benötigt wird, und unter anderem dazu dient, die Gemeinde für bestimmte Bevölkerungsgruppen als Wohnort attraktiv zu machen. Dabei ergeben sich gewisse Präferenzen für die Standortwahl im Stadtzentrum, als dem charakteristischen Ort der Gemeinde.

Nicht zuletzt eventuell das Bestreben öffentlicher Haushalte, öffentliche Gelder in Kunstobjekten anzulegen; usw.

Ein Angebot neuerer Formen von "Kultur" ist in der Regel ohne Unterstützung der öffentlichen Hand, gemeinnütziger Vereinigungen oder auch privater Geldgeber gar nicht denkbar; vor allem deshalb nicht, weil erst durch Verhaltensänderungen der Bevölkerung, für welche das Angebot jedoch Voraussetzung ist, eine bestimmte Nachfrage erzeugt werden kann. Eine wichtige Aufgabe für die Subventionierung ist es deshalb, zumindest einen gewissen zeitlichen Vorlauf für das Angebot zu finanzieren.

Als Gesichtspunkte für die Unterstützung neuerer Formen von "Kultur" kann beispielsweise das Bestreben politischer Parteien zur Einflußnahme auf die Meinungsbildung der Bevölkerung genannt werden; oder das Bestreben der öffentlichen Hand oder privater Vereinigungen, durch ein flexibles Angebot an Möglichkeiten zur Weiterbildung bei der erwerbstätigen Bevölkerung zusätzliche berufliche Qualifikationen zu schaffen, die im Rahmen wirtschaftlicher Veränderungen benötigt werden. Standortrelevant bei beiden Bestrebungen ist in erster Linie die Frage,

welche Zielgruppen unter der Bevölkerung angesprochen werden sollen, und wo diese Bevölkerung räumlich verteilt wohnt.

Für eine Subventionierung des "kulturellen" Angebots ganz allgemein durch öffentliche Haushalte dürfte jedoch nicht zuletzt wohl auch die Notwendigkeit eine Rolle spielen, daß sich demokratische Herrschaft jeweils durch die demonstrative Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse, d.h. durch die Sorge für ein annehmbares Angebot an bestimmten Leistungen, zu legitimieren hat. Dies setzt jedoch die Kenntnis voraus, was im Hinblick auf "kulturelle" Vorgänge jeweils unter dem Begriff gesellschaftlicher Bedürfnisse zu verstehen sei, und damit eine genauere Bestimmung der Nachfrage nach "Kultur".

2. Die Nachfrage nach "Kultur"

Ähnlich wie die Entwicklung des Angebots an "kulturellen" Leistungen ist - wenn auch unter anderer Perspektive - die Entwicklung der Nachfrage nach "Kultur" partiell in Verbindung mit der Standortentscheidung für "kulturelle Einrichtungen" zu sehen: Auch hierbei sind einmal die technischen und organisatorischen Gegebenheiten von Standorten direkt von Bedeutung, dadurch, daß teilweise durch sie der erforderliche Aufwand bestimmt wird für die Nachfrage nach "Kultur", und damit die Möglichkeiten, einen Bedarf an "Kultur" zu realisieren, eingegrenzt werden.

Zum anderen ist jedoch auch hier zu berücksichtigen, daß die tatsächliche Nachfrage der Bevölkerung nach "kulturellen" Leistungen nicht grundsätzlich der Gunst oder Ungunst der technischen Bedingungen für die Bedarfsbefriedigung entspricht, sondern je nach der gesellschaftlichen Bedeutung, die von verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Teilnahme am "kulturellen" Geschehen beigemessen wird, variieren kann.

a) Die standortbedingten Möglichkeiten der Bedarfsbefriedigung

Es ist evident, daß die Intensität, mit der sich ein Bedarf an

irgendwelchen Versorgungsleistungen - und damit auch ein Bedarf an "Kultur" - in Nachfrage konkretisiert, in starkem Maße davon abhängig ist, wieviel Geld und wieviel Zeit aufgewendet werden muß, um eine bestimmte Leistung in Anspruch nehmen zu können.

Bei der Inanspruchnahme von "kulturellen" Leistungen entstehen finanzielle und zeitliche Aufwendungen einmal natürlich durch die Kosten und die Dauer der "kulturellen" Veranstaltung selbst; zum anderen jedoch auch durch den Hin- und Rückweg beim Aufsuchen des Veranstaltungsortes, und das bedeutet, daß der Aufwand an Zeit und Kosten für die Teilnahme am "kulturellen" Geschehen - und damit die Möglichkeiten, einen Bedarf an "Kultur" zu realisieren - auch beeinflusst wird durch die Entfernung zwischen Wohnung und "kultureller Einrichtung" und durch die Art der Verkehrserschließung.

Damit ist der Aufwand an Zeit und Kosten einerseits abhängig vom Standort einer "kulturellen Einrichtung" und dessen technischen und organisatorischen Gegebenheiten: Je günstiger ein Standort in räumlicher und verkehrstechnischer Beziehung zu bestimmten Wohngebieten liegt, desto eher ist die Bevölkerung dieser Gebiete in der Lage, unter günstigen Bedingungen am "kulturellen" Geschehen teilzunehmen.

Umgekehrt muß jedoch auch der Standort der Wohnung als variable Größe angesehen werden, da nicht alle Wohngebiete jeweils dieselben Standortgegebenheiten besitzen und da verschiedene Gebiete häufig auch von verschiedenen Bevölkerungsgruppen bewohnt werden. Das heißt, je nachdem, wie die Wohngebiete bestimmter Bevölkerungsgruppen zum Standort einer "kulturellen Einrichtung" liegen, ist der Aufwand an Zeit und Kosten für bestimmte Gruppen größer oder geringer.

Die Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen auf verschiedene Wohnstandorte erfolgt jedoch in der Regel bereits nach finanziellen Gesichtspunkten, d.h. danach, inwieweit es be-

stimmten Bevölkerungsschichten aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse möglich ist, in günstiger Wohnlage mit entsprechend hohen Mietkosten zu wohnen.

Was dabei als günstige Wohnlage zu betrachten ist, kann beispielhaft an der Entwicklung der Wohnsituation in München beschrieben werden:

In München tendierte bis in die frühen sechziger Jahre die Entwicklung der Bevölkerungsverteilung hauptsächlich dahin, daß Bevölkerungsschichten mit höherem Einkommen neben den Villengebieten entlang innerstädtischer Parkanlagen (wie z.B. Bogenhausen) vorzugsweise bestimmte Randlagen der Stadt (z.B. Harlaching, Grünwald) oder auch Nachbargemeinden (z.B. die Gemeinden zwischen Solln und Wolfratshausen) als Wohngebiete auswählten; diese Gebiete sind landschaftlich besonders privilegiert, und es war bis vor einigen Jahren noch nicht besonders schwierig, von ihnen aus die traditionell in der Innenstadt gelegenen Versorgungseinrichtungen mit dem Auto zu erreichen (München hatte noch keine so hohe Verkehrsdichte, da der Besitz eines privaten Kraftfahrzeugs vorwiegend eben auf Bevölkerungsgruppen mit höherem Einkommen beschränkt war). Bevölkerungsschichten mit geringerem Einkommen wohnten dagegen in den inneren Teilen der Stadt, deren Bausubstanz im Krieg erhalten geblieben oder danach rasch wieder hergestellt worden war, und immer weniger modernen Wohnanforderungen genügte (z. B. im Westend, im Schlachthofviertel oder in Haidhausen). In den letzten Jahren zeigt sich jedoch - vermutlich in erster Linie ausgelöst durch die immer problematischer werdende Verkehrssituation in München - deutlich eine Umkehrung dieser Tendenz: gehobene Bevölkerungsschichten sind immer stärker bestrebt, eine Wohnung in verkehrsgünstiger Lage zu den Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen der Innenstadt zu erhalten, ein Bestreben, das - begleitet von steigenden Mietpreisen - zu einer raschen Umstrukturierung der Bevölkerung der Innenstadt führt. (Diese Tendenz, die für die Wohnsituation in Schwabing bereits kennzeichnend ist, kann beispielhaft an der Entwicklung in Haidhausen beobachtet werden: Für Haidhausen, ein bisher stark überaltertes, jedoch sehr günstig gelegenes Wohngebiet, werden derzeit von der Stadtverwaltung Pläne einer "Aufwertung" ausgearbeitet; diese Aufwertung erfolgt vor dem Hintergrund des Interesses gehobener Bevölkerungsschichten an diesem Wohnstandort, sie ist damit gleichbedeutend mit einer Umstrukturierung der Bevölkerung). Bevölkerungsschichten mit geringerem Einkommen werden dagegen durch die steigenden Mietpreise aus den inneren Teilen in die Randzonen der Stadt abgedrängt (wie z.B. Hasenberg oder Perlach). Dem entspricht auch das Ziel der Stadtverwaltung, den "sozialen Wohnungsbau" in die Umlandgemeinden zu verlagern, welches mit der Begründung vorgetragen wird, daß innerhalb der gesamten Stadt inzwischen die Grundstückskosten zu hoch seien.

Dies bedeutet jedoch, daß eine Bevölkerung mit geringerem Einkommen, gegenüber der Bevölkerung mit höherem Einkommen, so lange wegen der Lage ihrer Wohngebiete einen größeren Aufwand an Zeit und Kosten für die Inanspruchnahme "kultureller" Leistungen in Kauf nehmen muß, wie der Standort der "kulturellen Einrichtung" in Nachbarschaft zu den traditionellen Versorgungsbetrieben der Stadt liegt.

Der jeweilige Aufwand an Zeit und Kosten für die Teilnahme verschiedener Bevölkerungsgruppen an "kulturellen" Veranstaltungen - und so deren Möglichkeit, einen Bedarf an "Kultur" zu realisieren - kann damit jedoch bei verschiedenen Arten von Veranstaltungen sehr unterschiedlich sein:

Bei Veranstaltungen des "traditionellen Kulturbetriebes" muß davon ausgegangen werden, daß sie jeweils an sehr großen Einzugsbereichen, mit entsprechend durchschnittlich großen Wegedistanzen, orientiert sind. Sie werden deshalb in der Regel in Einrichtungen durchgeführt, die - wie die meisten größeren oder spezialisierteren Versorgungseinrichtungen - im inneren Bereich der Stadt gelegen sind; das traditionelle Stadtzentrum war bisher, d.h. wenigstens noch bis vor einigen Jahren, der am besten durch Individualverkehr und durch öffentlichen Massenverkehr aus allen Teilen der Stadt erschlossene Ort, es war damit am ehesten als Standort für Einrichtungen mit großem Einzugsbereich geeignet.

Damit ist zunächst generell mit der Teilnahme an Veranstaltungen des "traditionellen Kulturbetriebes" ein durchschnittlich hoher Aufwand an Zeit und Kosten verbunden. Besonders von diesem Aufwand betroffen ist jedoch die Bevölkerung unterer Einkommensgruppen, die in der Mehrzahl am entferntesten vom Stadtzentrum wohnt; sie wohnt dazuhin meist in Wohngebieten, die (insbesondere am Abend) nur unzureichend durch öffentliche Massenverkehrsmittel erschlossen sind, und von denen aus das Stadtzentrum, bei dessen zunehmender Verkehrsdichte, auch mit dem Auto immer schwieriger zu erreichen ist.

Veranstaltungen neuerer Formen von "Kultur" können dagegen auch an kleineren Einzugsbereichen mit durchschnittlich geringeren Wegedistanzen ausgerichtet sein, so daß es durchaus möglich ist, sie in Einrichtungen durchzuführen, die, bezogen auf die Gesamtstadt, dezentral gelegen sind.

Dadurch verringert sich einmal generell der durchschnittliche Aufwand für das Aufsuchen des Veranstaltungsortes; er kann sich jedoch, sofern die "kulturelle Einrichtung" dezentral gelegen ist, insbesondere für die am Stadtrand wohnende Bevölkerung, mit geringerem Einkommen, verringern.

b) Die gesellschaftliche Bedeutung von "Kultur"

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Teilnahme an "kulturellen" Veranstaltungen kann, wie im vorangegangenen erläutert wurde, für verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedlich sein. Dies allein erklärt jedoch noch nicht die tatsächlich sehr unterschiedliche Nachfrageintensität von Bevölkerungsschichten mit höherem oder geringerem Einkommen - offensichtlich wird der Aufwand an Zeit und Geld zudem von verschiedenen Bevölkerungsgruppen zudem verschieden eingeschätzt: Was von manchen Bevölkerungsgruppen durchaus als adäquate Bedingung für eine bestimmte Leistung angesehen wird, stellt für andere Gruppen ein nahezu unüberwindliches Hemmnis dar. Das heißt, die Bedeutung, die dem "kulturellen" Geschehen beigemessen wird, und damit die Bereitschaft zur Teilnahme an "kulturellen" Vorgängen, muß zudem in Abhängigkeit zu der Bedeutung anderer Leistungen gesehen werden, die bei gleicher Zeit und gleichem finanziellen Aufwand in Anspruch genommen werden können.

Auch wenn sich, im Zuge des allgemein steigenden Lebensstandards in der Bundesrepublik in den letzten Jahren ein erheblicher Bedeutungsgewinn für die Vorgänge abzeichnete, die hier unter "Kultur" zusammengefaßt sind (allein in den letzten 15 Jahren hat sich der Anteil an den Ausgaben eines durchschnittlichen 4-Per-

sonen-Arbeitnehmerhaushalts für Bildung, Erholung und Unterhaltung um rund ein Viertel erhöht), so erfolgt doch für einzelne Bevölkerungsgruppen, je nach deren sozialem Status, die Vergrößerung der zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten unter einer sehr unterschiedlichen Perspektive; einer Perspektive, die nicht zuletzt durch den sozialgeschichtlich entstandenen Wert, welcher der Ware "Kultur" beigemessen wird, geprägt ist.

Ausdruck für einen allgemein steigenden Lebensstandard in der Bundesrepublik ist einerseits das ständige Wachstum des Sozialprodukts (das in den letzten Jahren eine reale Zuwachsrates von 5 - 8 % im Jahr aufwies); geht man allein von einer jährlichen Zuwachsrates von ca. 4 - 5 % aus, so verdoppelt es sich jeweils in einer Frist von rund 15 Jahren. Dieses vermehrte Sozialprodukt steht einer relativ weit weniger wachsenden Bevölkerung (jährlicher Zuwachs in der BRD unter 1 %) zur Verfügung, so daß sich die durchschnittliche Kaufkraft der Bevölkerung nahezu in demselben Umfang wie das Ansteigen des Sozialproduktes erhöht.

Eine Veränderung der finanziellen Möglichkeiten ist jedoch unter dem Gesichtspunkt zu sehen, inwieweit der Zuwachs an Kaufkraft unmittelbar einen Bedarf an immaterieller Versorgung freisetzen kann, oder inwieweit er umgekehrt in erster Linie für Ausgaben zur Verbesserung der materiellen Lebensverhältnisse benötigt wird. Da letzteres insbesondere bei Bevölkerungsschichten mit geringem Einkommen der Fall ist, kann angenommen werden, daß sich die Bereitschaft einer Bevölkerung mit geringem Einkommen, an "kulturellen" Vorgängen teilzunehmen, wesentlich weniger steigert, als die Bereitschaft einer Bevölkerung mit hohem Einkommen.

Auf der anderen Seite äußert sich das allgemeine Ansteigen des Lebensstandards darin, daß durchschnittlich immer mehr Freizeit zur Verfügung steht; dies sowohl durch späteren Berufseintritt und früheres Ausscheiden aus dem Beruf, als auch insbesondere durch kürzere Wochenarbeitszeit und längere Urlaubsdauer. Be-

sonders ist hier jedoch eine weitere Entwicklung zu nennen: Es ist die zunehmende Befreiung der Freizeit von Arbeiten, die bisher direkt oder indirekt der Lebenserhaltung zugerechnet werden mußten (beispielsweise Arbeiten im Haushalt) durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen - damit natürlich wieder in Abhängigkeit zu einer Veränderung der finanziellen Möglichkeiten.

Auch die Veränderung der zeitlichen Möglichkeiten, der Zuwachs an Freizeit, erzeugt am wenigsten bei sozial unteren Bevölkerungsschichten eine Bereitschaft zur Teilnahme an "kulturellen" Veranstaltungen. Dies vor allem aus zwei Gründen: Zum einen wird die arbeitsfreie Zeit, je nach der beruflichen Tätigkeit, in unterschiedlichem Maße für die Wiederherstellung der körperlichen Leistungsfähigkeit benötigt (von daher kann eventuell die geringe Bereitschaft von Arbeitern zu Aktivitäten, die über das abendliche Fernsehen hinausreichen, verstanden werden); zum anderen trifft die arbeitsfreie Zeit, je nach Stellung im Beruf, in unterschiedlichem Maße mit den Zeiten zusammen, die normalerweise für "kulturelle" Veranstaltungen angesetzt sind (der Arbeitsbeginn am Morgen, und damit die Grenze, bis zu der die abendliche Freizeit ausgedehnt werden kann, ist für Arbeiter und kleine Angestellte in der Regel am frühesten angesetzt und staffelt sich dann über Stunden, je nach Stellung innerhalb der beruflichen "Hierarchie"). Als Ausnahme zu der schichtspezifischen Verwertbarkeit der Freizeit ist lediglich die eventuelle Einführung eines tariflichen Bildungsurlaubs, d.h., eine zweckgebundene Erweiterung der Freizeit im Hinblick auf die Teilnahme an "kulturellen" Vorgängen, für alle Berufe, zu sehen.

Das Maß, in dem vermehrte zeitliche und finanzielle Möglichkeiten für die Teilnahme an "kulturellen" Veranstaltungen verwendet werden, wird jedoch zudem bestimmt durch den Wert, welcher der Inanspruchnahme "kultureller" Leistungen beigemessen wird. Und auch dieser Wert kann von verschiedenen Bevölkerungsschichten sehr unterschiedlich eingeschätzt werden, je nachdem, um welche Art "kultureller" Veranstaltungen es sich dabei

handelt:

Bei Veranstaltungen des "traditionellen Kulturbetriebes" wird häufig für das inhaltliche Verständnis des "kulturellen" Geschehens eine bestimmte Form der Sozialisierung vorausgesetzt, und diese ist wiederum abhängig vom sozialen Status der betroffenen Bevölkerung. Für die Bevölkerung unterer Einkommen bestehen gegenüber dem "kulturellen" Vorgang inhaltliche Schranken, die für gehobene Bevölkerungsschichten nicht vorhanden sind.

Diese inhaltlichen Schranken repräsentieren damit letztlich gesellschaftliche Schranken, die sich dann auch in der Standortwahl für Einrichtungen des "traditionellen Kulturbetriebes" - in dem Besonderen des abendlichen Ins-Zentrum-Fahrens für eine Vorstadtbevölkerung - widerspiegeln.

Bei Veranstaltungen neuerer Formen von "Kultur" gehört es dagegen bereits zur Definition des Vorganges, daß er einen inhaltlichen Bezug aufweist zur sozialen Realität auch unterer Bevölkerungsschichten.

Dieser Bezug äußert sich dann auch darin, daß die benötigte "kulturelle Einrichtung" ihren Standort in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet der jeweiligen Bevölkerung haben kann, d.h., daß sich der "kulturelle" Vorgang innerhalb der alltäglichen Umgebung für die sonstigen gesellschaftlichen Aktivitäten der Wohnbevölkerung abspielt.

II. Das Problem der Standortentscheidung

Das Problem der Standortanweisung für kulturelle Einrichtungen scheint zunächst lediglich eine Frage der technisch-administrativen Organisation von Flächen zu sein, im Hinblick auf die spezifischen technischen Erfordernisse einer bestimmten, vorweg definierten betrieblichen Nutzung. Tatsächlich erhält es jedoch

dadurch soziale Relevanz, daß - wie sich im Vorangegangenen zeigte - durch die technischen und organisatorischen Gegebenheiten eines Standorts nicht nur die Produktions- und Absatzmöglichkeiten bestimmter Institutionen beeinflußt werden, sondern auch die Bedingungen festgelegt sind, unter denen eine bestimmte Bevölkerung einen bestimmten Bedarf an Kultur zu entwickeln und zu realisieren in der Lage ist. Und es weitet sich aus zu einer politischen Frage, indem vonseiten einer politischen Instanz durch restriktive und subsidiäre Maßnahmen auf Standortentscheidungen Einfluß genommen werden kann, und damit letztlich von ihr die Art des kulturellen Geschehens und die Möglichkeiten, daran teilzunehmen, bestimmt werden. Die Standortanweisung für kulturelle Einrichtungen kann so definiert werden als die Verfolgung politischer Zielsetzungen mit technischen und administrativen Mitteln.

1. Die Entscheidungsgrundlagen

Akzeptiert man den politischen Charakter von Stadtplanung, so heißt das, daß von einer Kommunalverwaltung als politischer Instanz als Voraussetzung von Entscheidungen zunächst zwei Fragenkomplexe zu klären sind:

Es ist einmal die generell Frage, was als Ziel der Standortanweisung anzusehen sei, d.h. welche sozialen Veränderungen durch die Entscheidung für oder gegen einen Standort in Gang gesetzt oder wenigstens begünstigt werden sollen.

Und es ist zum anderen die Frage der geeigneten technischen und administrativen Mittel, und zwar sowohl definiert im Hinblick auf das zu erreichende Ziel, als auch im Hinblick auf mögliche Nebenwirkungen, die sich aus anderem Zusammenhang ergeben können.

a) Die Ziele der Standortanweisung

Die Frage nach dem Ziel der Standortanweisung für kulturelle Einrichtungen bezieht sich zunächst einmal ganz allgemein auf die Möglichkeit, durch die Veränderung technischer und organisatorischer Gegebenheiten die Voraussetzung zu schaffen für Verhaltensänderungen der an kulturellen Vorgängen Beteiligten. Für diese - die Institutionen, durch die kulturelle Veranstaltungen organisiert werden, und die Bevölkerung, die an kulturellen Veranstaltungen teilnimmt - verbinden sich mit den Gegebenheiten von Standorten für kulturelle Einrichtungen ganz bestimmte Interessen. Als Zielsetzung einer Kommunalverwaltung für die Standortanweisung kann damit zunächst die möglichst weitgehende Realisierung dieser Interessen angenommen werden.

Das bedeutet einmal die Realisierung von betrieblichen Interessen im Hinblick auf einen Standort für die baulichen Einrichtungen, welcher sowohl günstige Bedingungen für das Herstellen, als auch günstige Bedingungen für den Absatz von kulturellen Leistungen aufweist.

Und es bedeutet zum anderen die Realisierung des Interesses der Bevölkerung an einem Standort für kulturelle Einrichtungen, an dem bestimmte Veranstaltungen ohne großen Aufwand an Zeit und Kosten für den Weg aufgesucht werden können, d.h. an dem günstige Bedingungen bestehen für die Befriedigung eines Bedarfs an Kultur.

Diese beiden, unabhängig voneinander definierten Zielkomponenten sind jedoch nur bedingt miteinander zu vereinbaren; ja sie stehen offensichtlich sogar teilweise in direktem Widerspruch zueinander, indem die Verwirklichung des Interesses der Wohnbevölkerung an günstigen Bedingungen für die Bedarfsbefriedigung unter Umständen eine Standortentscheidung für kulturelle Einrichtungen erforderlich macht, welche die Reali-

sierung betrieblicher Interessen an günstigen Absatzbedingungen (wenigstens bei der heutigen Nachfragesituation für bestimmte Leistungen) ausschließt.

Da sie trotzdem in Verbindung zueinander gesehen werden müssen - indem für die Befriedigung der hier interessierenden kulturellen Bedürfnisse in jedem Falle eine gewisse Form der betrieblichen Institutionalisierung von Kultur notwendig ist - provoziert dieser partielle Widerspruch die Frage, inwieweit bestimmte Formen der Institutionalisierung von Kultur überhaupt noch den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden können.

Diese Frage kann jedoch nicht losgelöst von der jeweiligen Art des kulturellen Vorganges beantwortet werden, da die mit verschiedenen Arten von Kultur verbundenen Bedürfnisse sehr verschiedenen Formen der Institutionalisierung von Kultur gegenüberstehen.

Die Institutionalisierung des "traditionellen Kulturbetriebes" basiert überwiegend auf der Nachfrage einer Bevölkerung mit höherem Einkommen, für die - im Gegensatz zu Bevölkerungsschichten mit geringerem Einkommen - der zeitliche und finanzielle Aufwand die Möglichkeiten, einen Bedarf an Kultur zu befriedigen, nicht wesentlich beeinträchtigt. Man kann sogar sicherlich teilweise unterstellen, daß es im Interesse gehobener Bevölkerungsschichten liegt, wenn dieser Aufwand so hoch ist, daß Bevölkerungsschichten mit geringerem Einkommen von der Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen abgehalten werden, da der Bedarf gehobener Bevölkerungsschichten an derartiger Kultur teilweise auch in der hierin demonstrierten Exklusivität des kulturellen Vorganges begründet sein dürfte. Die Realisierung des betrieblichen Interesses, auch bei durchschnittlich höherem Aufwand für die Bevölkerung kulturelle Leistungen anzusetzen, trifft sich so mit dem Interesse gehobener Bevölkerungsschichten, gleichzeitig mit der kulturellen Leistung gewisse feststehende Privilegien in Anspruch zu nehmen.

Die Institutionalisierung neuerer Formen von Kultur kann sich dagegen in dem Maße auf die Nachfrage breiterer Bevölkerungsschichten stützen, in dem sie sich den Bedürfnissen breiterer Bevölkerungsschichten angleicht. Hieraus leitet sich eine prozessuale Interdependenz zwischen den Bedingungen, unter denen die Bevölkerung kulturelle Leistungen in Anspruch nehmen kann, und den Bedingungen, unter denen Institutionen kulturelle Leistungen absetzen können, her. Die Realisierung des Interesses breiter Bevölkerungsschichten, ohne großen Aufwand an Zeit und Kosten kulturelle Veranstaltungen aufsuchen zu können, ermöglicht gleichzeitig die schrittweise Verwirklichung des betrieblichen Interesses an günstigen Absatzmöglichkeiten.

Für eine Kommunalverwaltung ergibt sich damit jedoch eine Konstellation möglicher Zielvariablen, die letztlich mit der Zielsetzung zur Standortanweisung für kulturelle Einrichtungen die Entscheidung zwischen verschiedenen Arten von Kultur erforderlich macht. Mit der Entscheidung für oder gegen bestimmte Standorte - mit bestimmten technischen und organisatorischen Gegebenheiten - stellt sich die Alternative zwischen "traditionellem Kulturbetrieb" und neueren Formen von Kultur; und das heißt, die politische Entscheidung zwischen einer ständigen Reproduktion bestehender, mit Kultur verbundener Privilegien für bestimmte Teilnehmer und der schrittweisen Ausweitung des kulturellen Geschehens, die dann schlagwortartig als eine "Demokratisierung" von Kultur bezeichnet werden könnte.

b) Die Mittel der Standortanweisung

Die Frage nach den geeigneten technischen und administrativen Mitteln, mit denen bestimmte Ziele bei der Standortanweisung für kulturelle Einrichtungen verwirklicht werden sollen, betrifft die Auswahl von Standorten, an denen die für bestimmte kulturelle Vorgänge erforderlichen Gegebenheiten - ein adäquates Flächenangebot und eine hohe Zugänglichkeit von und zu anderen Standorten, d.h. insbesondere den Wohnstandorten der betroffenen Bevölkerung - entweder bereits vorliegen, oder

mit tragbarem Aufwand geschaffen werden können. Sie beinhaltet jedoch vorweg zwei Prämissen, die den instrumental Charakter der zu wählenden Mittel belegen, und so eine häufig berufene Eigengesetzlichkeit technologischer Gegebenheiten ausschließen:

Es ist einmal die Prämisse, daß die technischen und organisatorischen Gegebenheiten von Standorten nicht absolut gesehen werden können - auch wenn sie eventuell in technischen Einheiten (wie Verkehrsdurchflußwerten) meßbar sind - sondern nur als unterschiedliche Voraussetzung für die Realisierung unterschiedlicher, auf sie gerichteter Interessen; ihr Bezug zu einer bestimmten Nutzung ist generell die Grundbedingung für ihre Definition.

Und es ist zum anderen - daraus abgeleitet - die Prämisse, daß bestimmte Gegebenheiten von Standorten unter bestimmten Voraussetzungen entstanden sind. D.h. sie können entweder im Hinblick auf bestimmte Ziele bei der Standortanweisung, beispielsweise für kulturelle Einrichtungen, durch technische und administrative Maßnahmen verändert werden; oder es ergibt sich die Notwendigkeit - soweit die Voraussetzungen für das Zustandekommen dieser Gegebenheiten immer noch vorliegen und damit die Veränderung derselben verhindern - zwischen verschiedenen Standorten mit unterschiedlichen Gegebenheiten so auszuwählen, daß die Ziele der Standortanweisung realisiert werden können.

Die Auswahl geeigneter Standorte für kulturelle Einrichtungen ist damit einerseits unter dem Aspekt zu sehen, daß bestimmte, hinsichtlich der Nutzung durch kulturelle Veranstaltungen an einem Standort vorliegende Gegebenheiten quasi als Nebeneffekt aus anderen, an diesem Standort vorhandenen Nutzungszusammenhängen hervorgegangen und so von diesen abhängig sind; und sie ist andererseits unter dem Aspekt zu sehen, daß von der Nutzung eines Standortes durch kulturelle Veranstaltungen :

selbst wiederum Nebenwirkungen ausgehen für andere Nutzungsmöglichkeiten und -interessen.

Unter dem erstgenannten Aspekt ist, als die offensichtlichste Folge aus verschiedenen anderen Nutzungszusammenhängen (die hier nicht einzeln aufgeführt werden können), die generelle Knappheit an Flächen in allen großstädtischen Siedlungsgebieten zu nennen. Die Tatsache der Flächenknappheit betrifft zwar selbstverständlich nicht nur die Möglichkeiten der Standortweisung für kulturelle Einrichtungen, aber auch diese Möglichkeiten sind wegen der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Flächen bereits wesentlich eingeengt.

Für die Nutzung eines Standorts durch kulturelle Veranstaltungen dürfte jedoch eine weitere Vorgegebenheit, die selbst wiederum Resultat der Flächenknappheit und damit hoher Grundstücks- und Mietpreise ist -, von noch größerer Tragweite sein: Es ist dies die unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung auf verschieden gelegene Wohngebiete mit unterschiedlicher Verkehrserschließung; und zwar die Verteilung je nachdem, inwieweit bestimmte Bevölkerungsgruppen finanziell in der Lage sind, ihre Nutzungsinteressen an einem bestimmten Wohnstandort zu realisieren, oder umgekehrt gezwungen sind, denselben ausschließlich nach den Mietkosten auszuwählen. Diese Verteilung - die sich jedoch bei einer Änderung der sie verursachenden Bedingungen ändern kann (durch wohnbaupolitische Maßnahmen, durch eine Änderung der kommunalen Nutzungs- und Verkehrsstruktur usw.) - entscheidet über die Zugänglichkeit zum Standort einer kulturellen Einrichtung für bestimmte Bevölkerungsgruppen.

Neben diesen beiden Beispielen, bei denen es im wesentlichen um eine Einhängung möglicher Standortentscheidungen für kulturelle Einrichtungen, durch Vorgegebenheiten aus anderen Nutzungszusammenhängen ging, können jedoch auch Beispiele aufgeführt werden, bei denen aus anderen Nutzungen günstige Standortgegebenheiten für kulturelle Veranstaltungen resultieren.

Dies ist nicht zuletzt an bestehenden oder neu vorgesehenen Schulstandorten der Fall, an denen sowohl eingespielte Kommunikationsstrukturen innerhalb bestimmter Wohngebiete, als auch - dadurch daß Schulanlagen eventuell in "Kulturzentren" einbezogen werden können - eine gewisse Flächenausstattung als Vorgegebenheit für kulturelle Einrichtungen anzusehen sind; zudem entspricht die Standortverteilung von Schulen in der Regel in etwa der Bevölkerungsverteilung einer Stadt.

In Umkehrung des zuerst beschriebenen Aspektes - der Abhängigkeit kultureller Veranstaltungen von den Auswirkungen anderer Nutzungsstrukturen - muß als weiterer Aspekt gesehen werden, daß auch die Standortanweisung für kulturelle Einrichtungen Folgewirkungen für andere Nutzungsarten erwarten läßt; die Anlage eines Kulturzentrums kann beispielsweise die Standortvoraussetzung für eine ganze Reihe sogenannter Folgeeinrichtungen sein, von denen hier nur das Theatercafe oder die Würstchenbude genannt werden sollen. Diese Folgewirkungen können unter Umständen von erheblicher Tragweite sein, und damit auch die Entscheidung für oder gegen einen Standort für kulturelle Einrichtungen beeinflussen.

Eine mögliche Nebenwirkung aus der Ansiedlung kultureller Einrichtungen an bestimmten Standorten beruht darauf, daß mit kulturellen Veranstaltungen in der Regel ein hohes Verkehrsaufkommen verbunden ist. Dieses Verkehrsaufkommen kann, sofern es zeitlich und räumlich mit dem Verkehrsaufkommen anderer Nutzungen zusammentrifft, auf einem bereits unzureichenden Verkehrsnetz zu einer derartigen Verkehrsdichte führen, daß damit nicht nur die Zugänglichkeit zu der "kulturellen Einrichtung" in Frage gestellt, sondern eventuell auch die Zugänglichkeit zu benachbarten, anders genutzten Standorten beeinträchtigt wird. Es ist damit denkbar, daß bestimmte Standorte, die sonst durchaus günstige Voraussetzungen bieten, unter dem Gesichtspunkt möglicher Nebenwirkungen für die Ansiedlung kultureller Einrichtungen ungeeignet sind.

Die möglichen Folgewirkungen aus der Standortwahl kultureller Einrichtungen sind jedoch nicht nur als Einengung des Entscheidungsspielraumes zu sehen, sondern es sind teilweise sogar gerade die Nebenwirkungen, die eine bestimmte Standortentscheidung wünschenswert erscheinen lassen. So wird häufig als Folge der Ansiedlung kultureller Einrichtungen an bestimmten Standorten eine "Aufwertung" der sie umgebenden Gebiete erwartet. Diese "Aufwertung" muß jedoch unter Umständen sehr vorsichtig beurteilt werden. Sie kann zum Beispiel darin bestehen, daß sich mit einer Verbesserung der Versorgungslage für die Wohnbevölkerung entsprechend das Nutzungsinteresse an diesen Gebieten erhöht, und dies kann einerseits zu weiteren Maßnahmen für die Verbesserung der Nutzungsverhältnisse in diesen Gebieten (beispielsweise durch eine Erneuerung der Gebäudesubstanz) führen; andererseits können, durch verstärkt konkurrierende Interessen, in diesen Gebieten Preismechanismen ausgelöst werden (in Form steigender Grundstücks- und Mietpreise), die letztlich eine Veränderung ihrer gesamten Nutzungsstruktur bewirken. Damit würde jedoch gleichzeitig die Voraussetzung für die Ansiedlung kultureller Einrichtungen, nämlich die Versorgung einer bestimmten Bevölkerung durch bestimmte kulturelle Leistungen, in Frage gestellt.

2. Eine exemplarische Entscheidungssituation

- die Standortalternative Gasteig/Arabellapark für einen Konzertsaal -

Auch wenn für das Problem der Standortanweisung der allgemeine Bezugsrahmen in der Durchsetzung politischer Ziele mit technischen und organisatorischen Mitteln zu sehen ist - woraus sich ein eindeutiges Primat der Zielsetzung ergibt - so wird es doch erst konkret faßbar in der Entscheidung über die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel; die Mittel werden zum eigentlichen Entscheidungsobjekt, das dann jedoch im Hinblick auf mögliche Zielsetzungen reflektiert werden muß.

Dieser Zusammenhang wird deutlich am Beispiel der Standortwahl für eine Konzerthalle in München, also der Standortanweisung für die baulichen Einrichtungen für Veranstaltungen, deren gesellschaftliche Funktion sowohl im Rahmen einer traditionellen Auffassung von Kultur denkbar ist, als auch möglicherweise im Rahmen neuerer Formen von Kultur. Als alternative Standorte für diese Konzerthalle standen, bis zu der Entscheidung für ein Gebiet aus Gasteig, neben diesem noch ein Gebiet im Arabellapark zur Diskussion.

Im folgenden soll nun der Versuch einer exemplarischen Beurteilung dieser Alternative unternommen werden. Dabei ist es zunächst sinnvoll, diese Alternative vor dem Hintergrund des überhaupt in München noch für kulturelle Einrichtungen zur Verfügung stehenden Flächenangebotes zu betrachten.

Exkurs: Mögliche Standorte für kulturelle Einrichtungen in München

Ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des verfügbaren Flächenangebotes können innerhalb des Stadtgebietes von München sehr verschiedene Lösungen für die Standortverteilung kultureller Einrichtungen in Betracht gezogen werden:

An erster Stelle sind dabei die Möglichkeiten durch das Flächenangebot an Standorten mit ausgesprochen zentraler Lage im Stadtgebiet zu nennen, d.h. an Standorten, die bereits bisher bei der Anlage kultureller Einrichtungen bevorzugt wurden.

Dazu gehört einmal die mögliche Lösung, kulturelle Institutionen in bereits vorhandenen Gebäuden der historischen Altstadt un-erzubringen, die für diesen Zweck hergerichtet werden. Diese Lösung beruht auch auf der Überlegung, daß historisch überkommene Gebäude für eine moderne Nutzung nur noch begrenzt geeignet sind, jedoch aus denkmalpflegerischen

Gründen und häufig unter Einsatz öffentlicher Mittel erhalten werden sollten; es liegt von daher nahe, kulturelle Veranstaltungen mit teilweise ebenfalls traditionell überkommener Form - somit Nutzungsanforderungen, die weniger in Widerspruch zum historischen Gebäude stehen - in diese Gebäude zu verlegen, wobei die öffentlichen Investitionen zur Erhaltung der Gebäude gleichzeitig als Subvention für die jeweilige Institution wirksam werden. Zum anderen muß hier das Angebot an Neubauplänen angeführt werden, das durch die Beseitigung bisheriger Bausubstanz im Zuge des Verkehrsausbaus in der Innenstadt geschaffen wird. Wichtig ist hierbei vor allem die Möglichkeit einer Randbebauung oder Überbauung des Altstadtringes, eine Möglichkeit, die sich besonders für die Nutzung durch Institutionen von öffentlichem Interesse anbietet.

Bezeichnend für das Flächenangebot an diesen Standorten ist einerseits jedoch die Kleinteiligkeit der Flächen, die ihre Nutzung in größeren baulichen Komplexen, und damit für neuere Formen von Kultur, von vornherein ausschließt; andererseits dagegen die Lage der Flächen in Nachbarschaft zum traditionellen Zentrum, die sie im Hinblick auf die Zugänglichkeit aus einem großen Einzugsbereich noch bis vor einigen Jahren für Einrichtungen des "traditionellen Kulturbetriebes" prädestiniert erscheinen lassen. Ihre Zugänglichkeit, und damit grundsätzlich die Möglichkeiten ihrer Nutzung mit kulturellen Einrichtungen, ist heute jedoch einmal dadurch beeinträchtigt, daß innerhalb des Zentrums von München das Straßennetz kaum mehr in der Lage ist, das hohe Individualverkehrsaufkommen kultureller Veranstaltungen zu bewältigen (insbesondere den Anteil des ruhenden Verkehrs), zumal es zeitlich mit dem Verkehrsaufkommen anderer Veranstaltungen zusammentrifft; zum anderen dadurch, daß sich außerhalb des Zentrums die Wohnbesiedlung derart unter dem Gesichtspunkt der Erschließung durch Individualverkehr entwickelt hat, daß nur noch von einem Teil der Wohngebiete aus das Zentrum

günstig mit dem öffentlichen Massenverkehrsmittel, d.h. ohne Auto, aufgesucht werden kann.

Des Weiteren sind die Möglichkeiten durch das Flächenangebot an Standorten mit dezentraler Lage im Stadtgebiet zu nennen, d.h. an Standorten, an denen bisher nur selten kulturelle Einrichtungen angesiedelt wurden.

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Flächen in den Randbezirken der Stadt, die entweder als noch unbebaute Restflächen in bisher nur locker bebauten Gebieten zur Verfügung stehen; oder als Teil größerer zusammenhängender Flächen, welche erst in neuerer Zeit für die Anlage neuer Wohnsiedlungen herangezogen werden. Für die Stadtplanung ergibt sich insbesondere aus der letztgenannten Situation die Möglichkeit, die Aufgabe der Standortanweisung für kulturelle Einrichtungen in Verbindung mit der gesamten Planung neuer Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung zu lösen. Typisch für das Flächenangebot an diesen Standorten ist, daß einerseits zwar die einzelnen Flächen groß genug sein dürften, um auch dem Flächenbedarf von Kulturzentren zu entsprechen; andererseits aber ihr Standort wegen seiner Randlage in dem radial aufs Zentrum orientierten Straßen- und Massenverkehrsnetz und bei der meist nur geringen Bevölkerungsdichte in den umgebenden Wohngebieten - nur für eine sehr kleine Bevölkerungsgruppe (für die eventuell auch ein eher verkehrsgünstig gelegener Standort nicht wesentlich schwieriger zu erreichen wäre) gut zugänglich ist, so daß sie auch für Einrichtungen neuerer Formen von Kultur, mit lokal orientiertem Einzugsbereich nur beschränkt geeignet sind.

Quasi als Kompromiß zu den vorgenannten Möglichkeiten sind zuletzt noch die Möglichkeiten durch das Flächenangebot an Standorten in einer Mittellage, d.h. räumlich in etwa zwischen den beiden vorgenannten Extremlagen situiert, zu nennen.

Hierzu gehört einmal das Flächenangebot in den Sektoren der Stadt, die zwar von außen bis an die Innenstadt heranreichen, die aber lange Zeit wegen ihrer ungünstigen Lage zwischen den Verkehrsradien der Stadt unbebaut blieben. Die Flächen in diesen Gebieten wurden erst in neuerer Zeit durch innerstädtische Ringstraßen erschlossen und werden seitdem sehr intensiv bebaut. Zum anderen das Flächenangebot in den sogenannten Erneuerungsgebieten der Stadt, d.h. das Angebot an Flächen in den Gebieten der Innenstadt, die bisher nicht in das traditionelle Zentrum einbezogen waren und deren notwendige bauliche Umstrukturierung gleichzeitig eine Nutzungsänderung ermöglicht.

Das Flächenangebot an diesen Standorten ist, entsprechend dieser Zwischenlage, sehr unterschiedlich zu bewerten, da sowohl die Größe einzelner Flächen, als auch die Zugänglichkeit der Standorte erhebliche Unterschiede aufweist: Es kann in Teilen wie das zentral gelegene Flächenangebot beschrieben werden, jedoch ohne dessen Beschränkung für Individualverkehr, d.h. es ist eher als dieses für die Ansiedlung von Einrichtungen des "traditionellen Kulturbetriebes" geeignet. Und es kann in Teilen wie das dezentral gelegene Flächenangebot beschrieben werden, jedoch mit dem Vorteil, für die Bevölkerung weiterer Wohngebiete gut zugänglich zu sein; und zwar jeweils der Gebiete, die innerhalb bestimmter Sektoren - definiert durch die radial zum Zentrum geführten Massenverkehrslinien und Straßen - liegen. D.h. es ist eher als das Flächenangebot an dezentralen Standorten für eine Aufnahme von Einrichtungen neuerer Formen von Kultur geeignet.

Das Flächenangebot der zur Diskussion gestellten Standorte Gasteig und Arabellapark ist jeweils dem Zwischenbereich des Münchner Stadtgebietes zuzurechnen, der - allein aufgrund seiner räumlichen Lage - sowohl unter dem Aspekt eines möglichst zentralen Standortes (damit auch in Verbindung einer Erweiterung des Zentrums über die Grenzen des traditionellen Zentrums hin-

aus), als auch unter demAspekt geeigneter dezentraler Standorte zu sehen ist.

Dies bedeutet, daß die Kriterien zu einer Bewertung der Standortalternative Gasteig - Arabellapark erst mit einer Reflexion weiterer Gegebenheiten an diesen beiden Standorten im Hinblick auf mögliche Zielsetzungen erarbeitet werden können.

a) Die bisher vorgetragenen Argumente

Sachliche Voraussetzung für die bisherige Diskussion um die Standortalternative Gasteig oder Arabellapark war es¹⁾, daß

einerseits am Standort Gasteig in jedem Falle ein kommunales "Kulturzentrum" mit Einrichtungen für die Volkshochschule und eine Bibliothek vorgesehen ist, an welches gegebenenfalls der Konzertsaal angegliedert werden kann (wobei seinetwegen dann eventuell andere Teile des vorgesehenen Raumprogrammes aus dem Zentrum entfernt werden müssen);

andererseits am Standort Arabellapark von einem Privatunternehmen (das gleichzeitig Eigentümer größerer Wohnanlagen an diesem Standort ist) der Bau einer Konzerthalle, an der sich die Stadt gegebenenfalls finanziell beteiligen würde, geplant ist.

Diese Voraussetzung ist gleicherweise Bestandteil der Argumentation für den Standort Gasteig wie der Argumentation für den Standort Arabellapark.

¹⁾ Die nachfolgenden Zitate und Zusammenfassungen sind den Vorträgen des Stadtbaurats und des Kulturreferenten vor dem Kulturausschuß der Stadt München, am 27. Jan. 1970, entnommen, nach dem Abdruck im Münchner Stadtanzeiger vom 30. Jan. 1970. (Die Auswertung beschränkt sich dabei bewußt auf die die Standortproblematik betreffenden Aspekte).

Die Argumente für den Standort Gasteig auf der einen Seite beziehen sich sowohl auf dessen Vorgegebenheiten für die Anlage einer Konzerthalle, als auch auf die möglichen Folgewirkungen aus der Nutzung des Standorts durch kulturelle Veranstaltungen für andere Nutzungszusammenhänge:

Als günstige Vorgegebenheiten des Standorts Gasteig werden einmal seine besondere städtebauliche Lage genannt, d.h. seine topographische Lage im Vergleich zu anderen Repräsentativbauten, die es ermögliche, "eine Bauanlage zu errichten, die in ähnlicher Weise städtebauliche Bedeutung gewinnt wie andere Bauwerke am Isarhochufer, z.B. das Maximilianeum, der Friedensengel und die Giesinger Kirche"; seine Lage zu anderen kulturellen Einrichtungen, da bei einer Verwendung der Konzerthalle "für Vorträge, Tagungen, Kongresse u. dgl. ... der Wirkungsgrad einer solchen Verwendung ... gegebenenfalls zusammen mit den nur etwa 300 m entfernten Tagungs- und Kongreßmöglichkeiten im Deutschen Museum gesteigert werden (kann)"; und seine Lage zum traditionellen Zentrum, "die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt etwa 1 km und kann zu Fuß zurückgelegt werden". Zum anderen seine günstige Verkehrslage, "mit der S-Bahn ist es den Bewohnern der gesamten Region möglich, das kulturelle Zentrum am Gasteig in kürzester Zeit zu erreichen. Auch der Individualverkehr wird auf übersichtlichen leistungsfähigen Straßen herangeführt."

Als mögliche und erwünschte Nebenwirkung aus der Nutzung des Standortes Gasteig durch Konzertveranstaltungen - "von einem Konzertsaal, regelmäßig bespielt von einem international anerkannten Orchester, können auf die Entwicklung der näheren und weiteren Umgebung in ähnlicher Weise Impulse ausgehen wie etwa von einem bedeutenden Theater, einer Universität oder einem kultischen Bauwerk" - wird die "Aufwertung" der ihm umgebenden Gebiete aufgeführt: "Die Erneuerung des Münchner Ostens ... ist seit Jahren ein vorrangiges Planungsziel Die Wertigkeit ist von großer Wichtigkeit. Der kulturell so bedeutende Bau eines Konzertsaales würde die dringend notwendige aufwertende Wirkung haben." Diese Aufwertung kann jedoch nur als sol-

che definiert werden im Hinblick auf die zukünftige Stellung, die dem Münchner Osten innerhalb der gesamten Stadtstruktur zugedacht wird, d.h., im Hinblick darauf, daß "durch die Nähe des Deutschen Museums und durch die unmittelbare Nachbarschaft des großen Hotels, das zur Zeit im Bau ist, das Gasteiggelände im Bewußtsein der Allgemeinheit immer mehr in den Bereich der inneren Stadt (gelangt), so wie das bei anderen Gebieten, die zum Teil vom Stadtzentrum weiter entfernt sind, seit langem der Fall ist."

Die Argumentation für den Standort Arabellapark auf der anderen Seite befaßt sich dagegen mit dem Problem der wünschenswerten Nebenwirkungen, die mit der Anlage einer Konzerthalle am Standort Arabellapark verbunden sein könnten, vor allem unter dem Gesichtspunkte, daß durch den Bau der Konzerthalle am Arabellapark unerwünschte Folgen von dem in jedem Falle vorgesehenen Kulturzentrum am Gasteig ferngehalten werden. Die unerwünschten Folgen für das Kulturzentrum am Gasteig bestehen darin, daß bei der Aufnahme der Konzerthalle in das Raumprogramm des Kulturzentrums nicht mehr gesichert ist, daß "die Institute der Erwachsenenbildung (Bibliothekswesen und Volkshochschule) in ihren Bedürfnissen für die Gegenwart nicht eingeschränkt werden und ... genügend Raumreserven für die Zukunft bewahrt bleiben", und daß möglicherweise sogar der Bibliotheksbau aus dem Kulturzentrum herausgenommen werden muß. Damit ist die Standortwahl für den Konzertsaal am Arabellapark gleichbedeutend mit einer Entlastung des Kulturzentrums am Gasteig. "Die räumliche Trennung (der Konzerthalle) vom Zentrum der Volksbildung wäre zwar bedauerlich, aber weniger bedauerlich als eine Trennung innerhalb der Volksbildung selbst, etwa in der Form, daß Volkshochschule und Bibliothekswesen nicht beisammenbleiben."

Dafür, daß auch der Standort Arabellapark günstige bzw. nicht ungünstige Vorgegebenheiten für die Anlage einer Konzerthalle besitzt, wird einmal seine Lage zu anderen Standorten mit

kultureller Nutzung angeführt, denn "der Arabellapark liegt zum Beispiel zu einem so wichtigen kulturellen Stadtteil wie Schwabing günstiger als das Areal am Gasteig." Zum anderen wird seine Lage zum Zentrum und "die zunächst weit erscheinende Entfernung von der Münchner City" dadurch relativiert, daß "die Entfernungen ... in einer rasch sich erweiternden Stadt wie München schrumpfen (werden) und zwar ... nicht nur nach Kilometern, sondern auch in bezug auf die Distanz des Gefühls"; d.h. ... die allgemeine Entwicklung der Stadt und die besondere bauliche Entwicklung in dem, wegen seiner früher unzureichenden Verkehrserschließung, bisher abseits gelegenen Gebiet trägt dazu bei, daß der Standort Arabellapark in Zukunft eher zur Innenstadt als zum "Stadtrand" gerechnet werden muß.

Bei einer Betrachtung dieser Argumente wird jedoch deutlich, daß - auch wenn an keiner Stelle explizit die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion von Konzertveranstaltungen formuliert ist - die bisherige Diskussion der beiden Standorte von einer ganz bestimmten Form der Institutionalisierung von Kultur ausgeht,

Diese Form wird charakterisiert

einmal durch die Veranstalter, für die der Konzertsaal gedacht ist, d.h. "die Münchner Philharmoniker (die) seit der Zerstörung der Tonhalle kein eigenes Haus mehr besitzen ... (und) die in München ansässigen Konzertdirektionen, die insbesondere bundesdeutsche oder ausländische Gastspiele veranstalten." Es liegt im betrieblichen Interesse dieser Veranstalter, daß dem Konzertsaal ein möglichst zentral gelegener Standort - ein Standort im "Bereich der inneren Stadt" - zugewiesen wird, da nur hier (bei der üblicherweise auf bestimmte Bevölkerungsgruppen beschränkten Nachfrage nach "klassischer" Kultur) ein ausreichend großer Einzugsbereich für die jeweiligen Veranstaltungen erschlossen werden kann;

zum anderen durch die Bevölkerung, mit deren Teilnahme an Kon-

zertveranstaltungen, wenn auch unausgesprochen, gerechnet wird: Es ist eine "bürgerliche" Oberschicht, für die das kulturelle Gebäude "eine Wertigkeit, die seiner Zweckbestimmung als Konzertsaal zukommt", repräsentieren muß, und für die eine tatsächliche Distanz zwischen Wohngebiet und Standort der kulturellen Einrichtung am ehesten zu einer "Distanz des Gefühls" (d.h. einer in bezug auf bestimmte Werte irrelevanten Distanz) werden kann.

b) Zusätzliche Gesichtspunkte

Solange man, wie dies in der bisherigen Diskussion der Fall war, bei der Beurteilung der Standortalternative Arabella-park und Gasteig ausschließlich von einer Form von Kultur ausgeht, für die im vorangegangenen der Begriff des "traditionellen Kulturbetriebes" geprägt wurde, ist es sehr schwer, einem der beiden Standorte den Vorzug zu geben; die bisherigen Argumente zeigten, daß beide Standorte, trotz jeweils vorhandener Vorbehalte, für den Bau einer Konzerthalle im herkömmlichen Sinne geeignet sind.

Diese Situation ändert sich erst dann, wenn gleichzeitig mit der Diskussion der Standortfrage die traditionelle gesellschaftliche Funktion von Konzertveranstaltungen zur Diskussion gestellt wird, d.h. wenn man danach fragt, welche spezifische Bevölkerung an Konzertveranstaltungen teilnehmen soll, und welche Voraussetzungen vorhanden sein müssen, damit auch für breitere Bevölkerungsschichten günstige Bedingungen für die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen geschaffen werden.

Diese Bedingungen betreffen einmal die soziale Umgebung, in der Konzertveranstaltungen durchgeführt werden, und die auch von deren baulichem Rahmen repräsentiert wird; zum anderen den spezifischen Aufwand an Zeit und Kosten, der für bestimmte Bevölkerungsgruppen beim Aufsuchen des Veranstaltungsortes notwendig wird.

In diesen Bedingungen zeigen sich jedoch für die beiden Stand-

orte Gasteig und Arabellapark, wegen partiell dennoch verschiedener Vorgegebenheiten, erhebliche Unterschiede.

Während der Bau einer Konzerthalle am Standort Arabellapark keine wesentliche Veränderung des "traditionellen Kulturbetriebes" zuläßt:

Wegen seines nur beschränkten Flächenangebotes kann hier nur eine Einrichtung gebaut werden, die auf die spezifischen Erfordernisse von Konzertveranstaltungen zugeschnitten ist, und die kaum in einen anderen Nutzungszusammenhang integriert werden kann; und wegen seiner Lage innerhalb eines Wohngebietes für gehobene Bevölkerungsschichten ist seine Zugänglichkeit für eine Bevölkerung mit geringerem Einkommen erschwert;

zeigen sich für die gleiche Einrichtung am Standort Gasteig Veränderungsmöglichkeiten auf zwei Ebenen:

Zum einen ist es am Standort Gasteig möglich, die geplante Konzerthalle in unmittelbar räumlicher Beziehung zu anderen kulturellen Einrichtungen zu errichten und damit auch eine sachliche und inhaltliche Beziehung zu anderen Einrichtungen herzustellen (beispielsweise dadurch, daß die Konzerthalle in den Lehrbetrieb einer Musikhochschule einbezogen wird); diese Beziehungen können unter Umständen dazu beitragen, den insbesondere hinsichtlich des Konzertbesuches breiterer Bevölkerungsschichten bestehenden, exklusiven Charakter "klassischer" Konzertveranstaltungen abzubauen.

Zum anderen besitzt der Standort Gasteig durch seine Lage innerhalb eines dichtbesiedelten, weniger privilegierten Wohngebietes und durch seinen günstigen Anschluß an das öffentliche Massenverkehrsnetz eine vergleichsweise sehr hohe Zugänglichkeit auch für die Bevölkerung mittlerer und unterer Einkommensgruppen. Das erstgenannte wird allerdings in Zukunft davon abhängig sein, daß die eingesessene Bevölkerung des Münchner Ostens nicht im Zuge der "Aufwertung" aus ihrem bisherigen Wohngebiet verdrängt und durch eine Bevölkerung mit

höherem Einkommen ersetzt wird.

Die Unterschiedlichkeit bestimmter Vorgegebenheiten der Standorte Arabellapark und Gasteig bedeutet damit jedoch, daß die Wahl zwischen diesen Standorten gleichzeitig eine Entscheidung über die mögliche Form der Institutionalisierung von Kultur darstellt - und damit letztlich zu einer gesellschaftspolitischen Entscheidung wird.